

Gemeinde Elz (Westerwald)

Haushaltsvorbericht

2025



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines.....	4
1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	4
1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung.....	5
1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz.....	6
1.4 Allgemeines zur Darstellung von Vergleichszahlen.....	6
2 Übersicht über die Haushaltslage.....	7
2.1 Gesamthaushalt und Steuersätze.....	7
2.2 Liquiditätssicherung.....	8
2.3 Deckungsgrundsatz nach §3 (2) GemHVO.....	9
3 Erträge.....	11
3.1 Steuern.....	15
3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.....	21
3.3 Sonstige Ertragsarten.....	22
4 Aufwendungen.....	25
4.1 Personalaufwand.....	31
4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand.....	32
4.3 Gesetzliche Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen.....	33
4.4 Abschreibungen.....	38
4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	39
5 Ergebnis.....	41
6 Finanzhaushalt.....	44
6.1 Investitionstätigkeit.....	45
6.2 Finanzierungstätigkeit.....	54
7 Entwicklung von Vermögen und Schulden.....	56
8 Sonstige allgemeine Entwicklungen.....	59
8.1 Bevölkerung.....	60
8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	62
9 Überblick über die Haushaltswirtschaft (jahresübergreifend).....	65
9.1 Entwicklung der Haushalts-Jahresergebnisse (doppische Haushalte).....	65
9.2 Überblick Haushaltswirtschaft für die Vorjahre 2023, 2024.....	66
10 Weitere Angaben im Vorbericht gem. § 6 Abs. 2 GemHVO.....	68



1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Haushaltsplan ist das zentrale Planungsinstrument der wirtschaftlichen Aktivitäten einer Kommune für das Haushaltsjahr. Er ist ein für jedes Haushaltsjahr aufzustellendes, systematisch gegliedertes Planwerk. Er beinhaltet die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen, im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Ein- und Auszahlungen sowie die im Haushaltsjahr vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren. Der Haushaltsplan wird durch die Haushaltssatzung festgestellt und ist gleichzeitig wichtigster Bestandteil der Haushaltssatzung. Mit der Feststellung der Haushaltssatzung erlangt der Haushaltsplan Bindungswirkung für die Haushaltswirtschaft der Kommune.

Die Bedeutung des Haushaltsplanes betont der Landesgesetzgeber in § 95 HGO. Danach ist der Haushaltsplan die Grundlage für die kommunale Haushaltswirtschaft und für die Haushaltsführung verbindlich. Der Haushaltsplan besteht gemäß § 1 GemHVO aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Der Gesamthaushalt besteht aus dem Gesamtergebnishaushalt und dem Gesamtfinanzhaushalt, die wiederum in Teilhaushalte zu gliedern sind. Der Gesamtergebnishaushalt bildet das zentrale Element des doppelischen Haushaltes. Er enthält "flächendeckend" alle veranschlagten Erträge (Ressourcenzuwachs) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) der Kommune im jeweiligen Haushaltsjahr. Im Gesamtfinanzhaushalt werden alle voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Teilhaushalte dargestellt. Er weist außerdem den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie die Finanzierungstätigkeit für das zu planende Haushaltsjahr aus.

Gemäß § 6 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2025 unter Einbeziehung der beiden Vorjahre 2024 und 2023 geben. Er soll insbesondere einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und

Finanzplanung (2026-2028) enthalten. Im Vorbericht soll außerdem erläutert werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Kommune und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden (Demografischer Wandel).

1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Es wird ein Investitionskredit in Höhe von 4.106.244 € veranschlagt.

Liquiditätskredite und Verpflichtungsermächtigungen sind nicht veranschlagt

Die Hebesätze bei den Realsteuern werden, um nach der Grundsteuerreform Aufkommensneutralität zu erhalten, wie folgt verändert:

Grundsteuer A:	388 v. H. (alt: 332 v. H.)
Grundsteuer B:	319 v. H. (alt: 365 v. H.)
Unverändert bleibt der Hebesatz der Gewerbesteuer:	357 v. H.

Der **Stellenplan** sieht bei den Beamten die Schaffung einer Stelle im Gemeindebauamt und einer weiteren Stelle im Hauptamt vor. Im Ordnungsamt wurden zwei neue Stellen geschaffen und Stellenvolumen erhöht. Bei den Arbeitern wurde eine GVD-Stelle eingepflegt, um die sog. Geringverdiener (520 €-Kräfte) abzubilden.

Bei den **Gebührenhaushalten** wird eine Erhöhung des Wassergeldes um 20 Cent von 2,82 € pro Kubikmeter auf 3,02 € pro Kubikmeter (jeweils netto) erfolgen. Beim Abwasser wurde eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr in Höhe von 23 Cent pro cbm, von 3,42 € pro Kubikmeter auf 3,65 € pro Kubikmeter, beschlossen. Bei der Niederschlagsgebühr besteht kein Änderungsbedarf. Die Gebühren sollen für eine Dauer von 3 Jahren Bestand haben.

Der Haushalt 2025 ist geprägt von folgenden Eckpunkten:

- Sehr hoher Fehlbedarf im Ergebnishaushalt 2025
- Weitere deutliche Fehlbeträge ab 2026 zu erwarten
- Haushaltsgenehmigung wegen unausgeglichenem Finanzhaushalt und wegen des

Kreditbedarfes erforderlich

- Keine Liquiditätskredite notwendig
- Verschuldung wird sich in 2028 ca. 5,7 Mio. € belaufen

Ca. minus 3,1 Mio. € beträgt das Defizit im ordentlichen Ergebnis 2025. Das ist leider ein Minusrekord bei der Verabschiedung eines Haushalts. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushalts 2024 war für 2025 noch von einem leichten Minus auszugehen. Eine Ausweitung der Personalkosten, weiterhin hohe Aufwendungen für Instandhaltungskosten, erhöhte Umlageverpflichtungen an den Landkreis sowie gestiegene Abschreibungsaufwendungen sind mit ein Grund für das hohe Defizit. Auch in den kommenden Jahren ist die Gemeinde Elz deutlich von einer schwarzen Null entfernt. Elz lebt zurzeit noch von dem hohen Rücklagenbestand im ordentlichen Ergebnis, also von der Substanz.

1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzhaushalt im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden der Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier vermindert sich das Eigenkapital um -3.129.550 Euro. Die im Finanzhaushalt ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes vermindert die Liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von 3.315.114 Euro.

1.4 Allgemeines zur Darstellung von Vergleichszahlen

Im Haushaltsvorbericht werden in verschiedenen Tabellen Vergleichswerte "Median" und "Median alle Kommunen" dargestellt. Der "Median" - hellgrauer Balken - bezieht sich dabei auf hessische kreisangehörige Städte und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern (129 Kommunen). Der "Median alle Kommunen" - dunkelgrauer Balken - berücksichtigt alle Kommunen in Deutschland.

2 Übersicht über die Haushaltslage

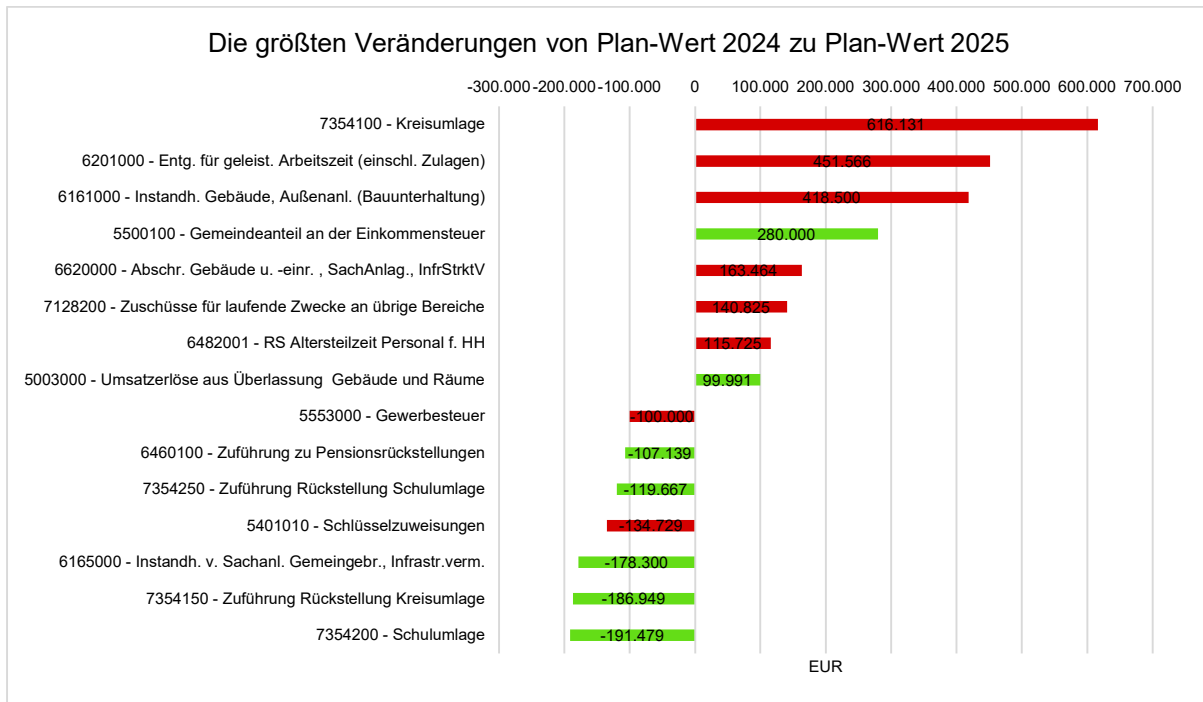
2.1 Gesamthaushalt und Steuersätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnishaushaltes 2025 im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres 2024 und zum Ergebnis des Haushaltsjahres 2023:

Im aktuellen Planjahr 2025 vermindert sich das Jahresergebnis um 1.017.086 Euro auf -3.129.550 Euro. Die größten Veränderungen werden nachfolgend dargestellt:

Ergebnishaushalt

Pos.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
10	Ordentliche Erträge	20.122.299	19.739.487	17.080.026
19	Ordentliche Aufwendungen	23.128.620	21.815.194	14.568.133
20	Verwaltungsergebnis	-3.006.321	-2.075.707	2.511.893
21	Finanzerträge	28.141	24.141	40.672
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	135.875	45.408	54.303
23	Finanzergebnis	-107.734	-21.267	-13.630
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	20.150.440	19.763.628	17.120.699
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	23.264.495	21.860.602	14.622.436
26	Ordentliches Ergebnis	-3.114.055	-2.096.974	2.498.263
27	Außerordentliche Erträge	5	10	254.658
28	Außerordentliche Aufwendungen	15.500	15.500	285.305
29	Außerordentliches Ergebnis	-15.495	-15.490	-30.647
30	Jahresergebnis	-3.129.550	-2.112.464	2.467.616



Die Hebesätze nahmen dabei folgenden Verlauf (Wertangabe in %):

Hebesätze gem. Haushaltssatzung

Bezeichnung Hebesatz	2025	2024	2023
Hebesatz Grundsteuer A	388	332	332
Hebesatz Grundsteuer B	319	365	365
Hebesatz Gewerbesteuer	357	357	357

Die Gemeinde ist ihrem "Versprechen" nachgekommen, die Hebesätze in Bezug auf die Grundsteuerreform aufkommensneutral zu gestalten. Allerdings kann im Hinblick auf eine Konsolidierung der kommenden Haushalte nicht ausgeschlossen werden, dass auch die Gemeinde Elz um eine Anpassung nach oben nicht herumkommt.

2.2 Liquiditätssicherung

In § 106 HGO fordert der Gesetzgeber, dass die Kommunen ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen haben. Zu Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln - ohne Liquiditätskreditmittel - in der Regel auf mindestens zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender

Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der letzten drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre belaufen.

	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
Ergebnis 2022	15.453.512
Ergebnis 2023	35.652.246
Ansatz 2024	19.827.087

Für das Haushaltsjahr 2025 ergibt sich folgende Berechnung:

Durchschn. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit der 3 vorangegangenen Jahre	23.644.282 €
davon 2 Prozent	472.886 €

2.3 Deckungsgrundsatz nach §3 (2) GemHVO

Gemäß §3 Abs. 2 GemHVO soll der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen Hessenkasse geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Deckung nach §3 Abs. 2 GemHVO

	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 19)	-1.618.765	-562.551	-19.197.663
./.. Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse (Zeile 32)	435.337	392.404	430.320
+ In den Auszahlungen aus Nr. 32 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen	--	--	--
+ zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten (davon-Position Zeile 20)	25.348	25.348	26.478

	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
+ zweckgebundene Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse			
Saldo gem. § 3 Abs. 2 GemHVO	-2.028.754	-929.607	-19.601.504

Gemäß dem Finanzplanungserlass darf auf ein Haushaltssicherungskonzept im Rahmen der Genehmigungspflicht für einen unausgeglichene Finanzhaushalt in der mittelfristigen Finanzplanung verzichtet werden, obwohl auch in 2028 die Tilgung nicht durch Überschüsse aus der Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden kann.

Ausgleich des Finanzhaushaltes				
	2025	2026	2027	2028
Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.618.765 €	671.205 €	383.280 €	212.319 €
ordentliche Tilgung	435.337 €	365.820 €	342.069 €	300.557 €
zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung	25.348 €	25.348 €	25.348 €	25.348 €
Deckung	-2.028.754 €	330.733 €	66.559 €	-62.890 €
	kein Ausgleich	Ausgleich	Ausgleich	kein Ausgleich

Die Gemeinde hat somit zwei genehmigungspflichtige Bestandteile des Haushalts: ein unausgeglichener Finanzhaushalt sowie die erforderliche Darlehensaufnahme für 2025.

Die Jahre 2026 und 2027 sehen besser aus im Hinblick des Ausgleichs, für das Jahr 2028 sollen die angesprochenen Konsolidierungsmaßnahmen auch zu einem Ausgleich führen.

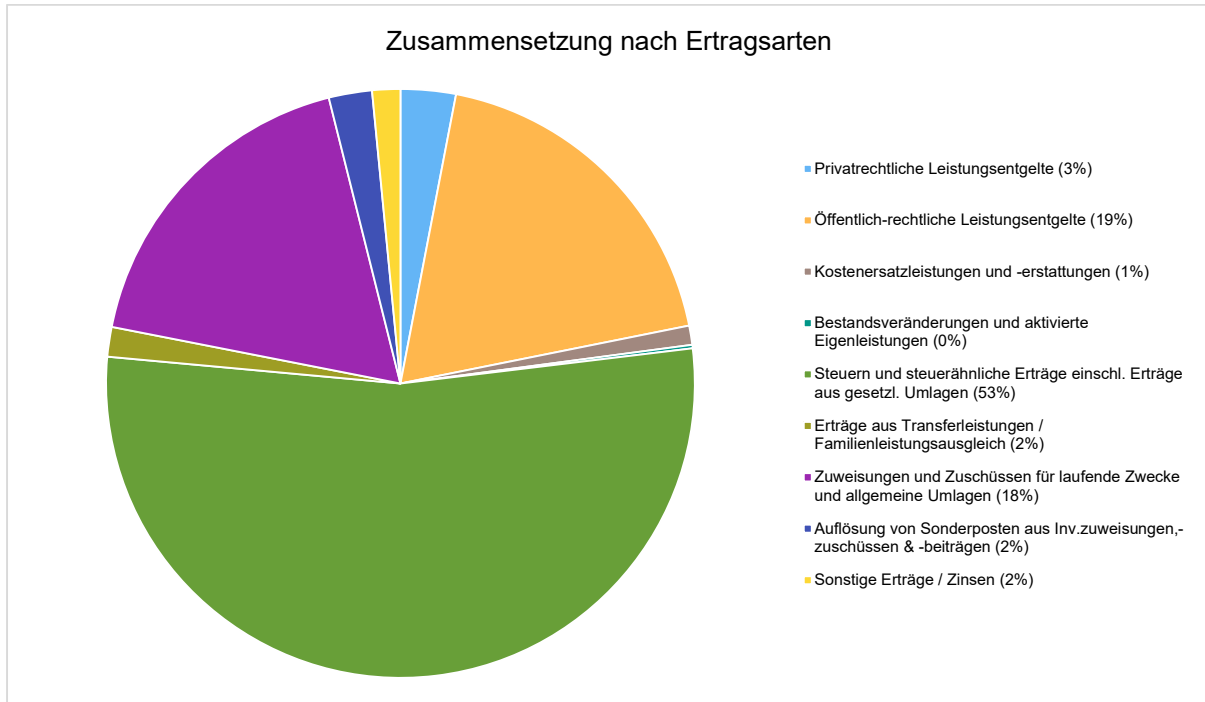
3 Erträge

Im Haushaltsjahr 2025 wird auf der Ertragsseite eine Summe von 20.150.445 Euro veranschlagt. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Ertragsübersicht

	Plan 2025	in %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	608.027	3,02
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.797.250	18,84
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	211.950	1,05
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	36.887	0,18
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	10.749.300	53,35
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	330.000	1,64
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.627.767	18,00
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	477.122	2,37
Sonstige ordentliche Erträge	283.996	1,41
Ordentliche Erträge	20.122.299	99,86
Finanzerträge	28.141	0,14
Außerordentliche Erträge	5	0,00
Summe	20.150.445	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 19.763.638 Euro. Im aktuellen Planjahr 2025 erhöhen sich die Gesamterträge um 386.807 Euro auf 20.150.445 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Vergleich in Euro
Privatrechtliche Leistungsentgelte	608.027	492.475	115.552
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.797.250	3.633.186	164.064
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	211.950	148.450	63.500
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	36.887	49.314	-12.427
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	10.749.300	10.508.800	240.500
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	330.000	320.000	10.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.627.767	3.830.227	-202.460

	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Vergleich in Euro
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	477.122	479.116	-1.994
Sonstige ordentliche Erträge	283.996	277.919	6.077
Ordentliche Erträge	20.122.299	19.739.487	382.812
Finanzerträge	28.141	24.141	4.000
Außerordentliche Erträge	5	10	-5
Summe	20.150.445	19.763.638	386.807

Die größten Veränderungen werden in der folgenden Grafik dargestellt:



Folgende **Mehrerträge** wurden gegenüber 2024 veranschlagt:

Der Ergebnishaushalt 2025 profitiert gegenüber dem Haushalt 2024 von einer Steigerung beim **Einkommensteueranteil** in Höhe von 280.000 €. Sehr verspätet ging der Finanzplanungserlass ein. Hieraus wurden die Daten für die Planung des Einkommensteueranteil gebildet. Die gilt auch für den gemeindlichen **Umsatzsteueranteil**, der mit einem Plus in Höhe von 60.000 € geplant wird.

Die **Umsatzerlöse aus Überlassung von Gebäuden und Räumen** steigen um ca. 100.000 €. Das hängt insbesondere zusammen mit der Vermietung der 21 Wohnungen „Auf dem Woog“. Sie können voraussichtlich ab Februar 2025 bezogen werden.

Die **sonstigen Zuweisungen des Landes** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 64.000 €. Wir erhalten Zuweisungen für die Aufwendungen für die kommunale Wärmeplanung in Höhe von ca. 58.000 € und Zuweisungen für das Dorfentwicklungsprogramm in Höhe von 6.300 €. Die Kosten für die kommunale Wärmeplanung betragen in 2025 81.000 €. Die Förderung beträgt 90 %, verteilt auf 2025 und 2026. Die Aufwendungen für das Dorfentwicklungskonzept betragen in den Jahren 2025 und 2026 25.000 €. Hiervon werden insgesamt 12.600 € gefördert.

Mindererträge:

Die stärksten Mindererträge sind wir bei der **Schlüsselzuweisung** in Höhe von ca. 134.000 € verzeichnen, nachdem verspätet Daten des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) vorlagen. Ganz deutlich zeigt sich, dass die Ausschüttungsmasse des Landes für die Kommunen für die nächsten Jahre deutlich zurückgeht und die Kommunalfinanzen belasten.

Für die **Gewerbesteuer** wurden die Einnahmeerwartungen um 100.000 € herabgesetzt. Sie spiegelt das aktuelle Vorauszahlungssoll wider mit einem Zuschlag aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre.

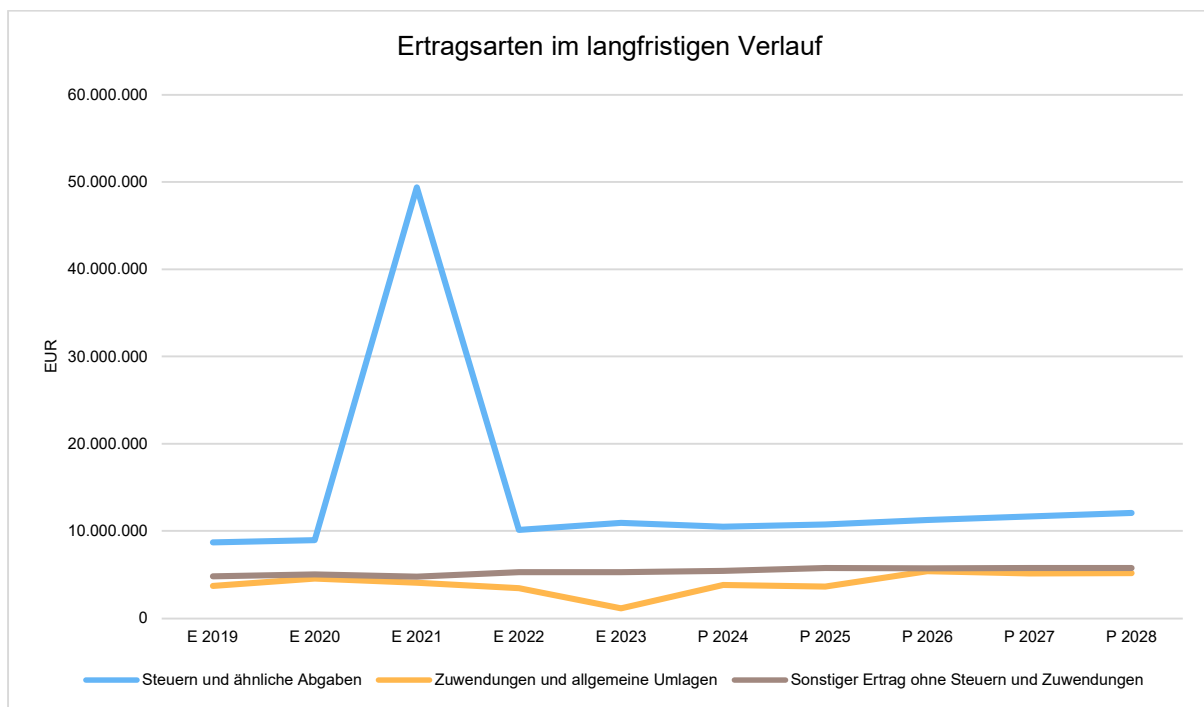
Weniger Erträge und zwar um ca. 77.000 € im Vergleich zum Haushalt 2024 gibt es zum bei den sog. **Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land**. Wesentlich ist hier der Ausfall der staatlichen Förderung für die Gemeindepflegerin.

Ertragsarten mittelfristige Planung

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Privatrechtliche Leistungsentgelte	561.916,04	492.475	608.027	676.618	676.618	676.618
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.700.938,28	3.633.186	3.797.250	3.649.767	3.649.235	3.648.556
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	174.273,89	148.450	211.950	198.950	198.950	198.950
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	43.052,75	49.314	36.887	36.886	22.389	3.750
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	10.944.886,26	10.508.800	10.749.300	11.249.455	11.667.422	12.075.657
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	313.065,00	320.000	330.000	349.180	358.608	368.290

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.149.407,01	3.830.227	3.627.767	5.428.041	5.124.701	5.168.623
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	472.296,97	479.116	477.122	489.469	558.249	576.827
Sonstige ordentliche Erträge	720.190,10	277.919	283.996	283.996	283.996	283.996
Ordentliche Erträge	17.080.026,30	19.739.487	20.122.299	22.362.362	22.540.168	23.001.267
Finanzerträge	40.672,25	24.141	28.141	28.141	26.750	26.750
Außerordentliche Erträge	254.658,43	10	5	5	5	5
Summe	17.375.356,98	19.763.638	20.150.445	22.390.508	22.566.923	23.028.022

In der langfristigen Entwicklung stellen sich die wichtigsten Ertragsarten wie folgt dar:



3.1 Steuern

3.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuererträge

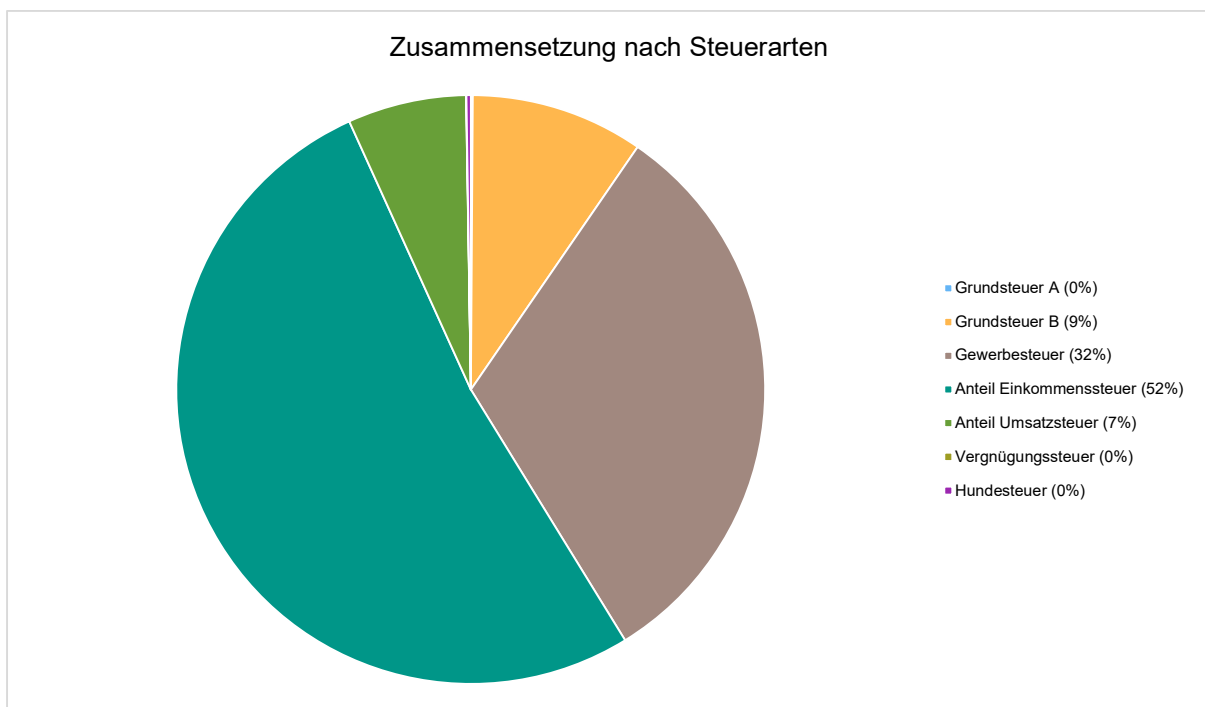
Mit einem Haushaltsansatz i. H. v. 10.749.300 Euro kommt den Erträgen aus Steuern ein bedeutender Anteil zu.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

Steuerarten

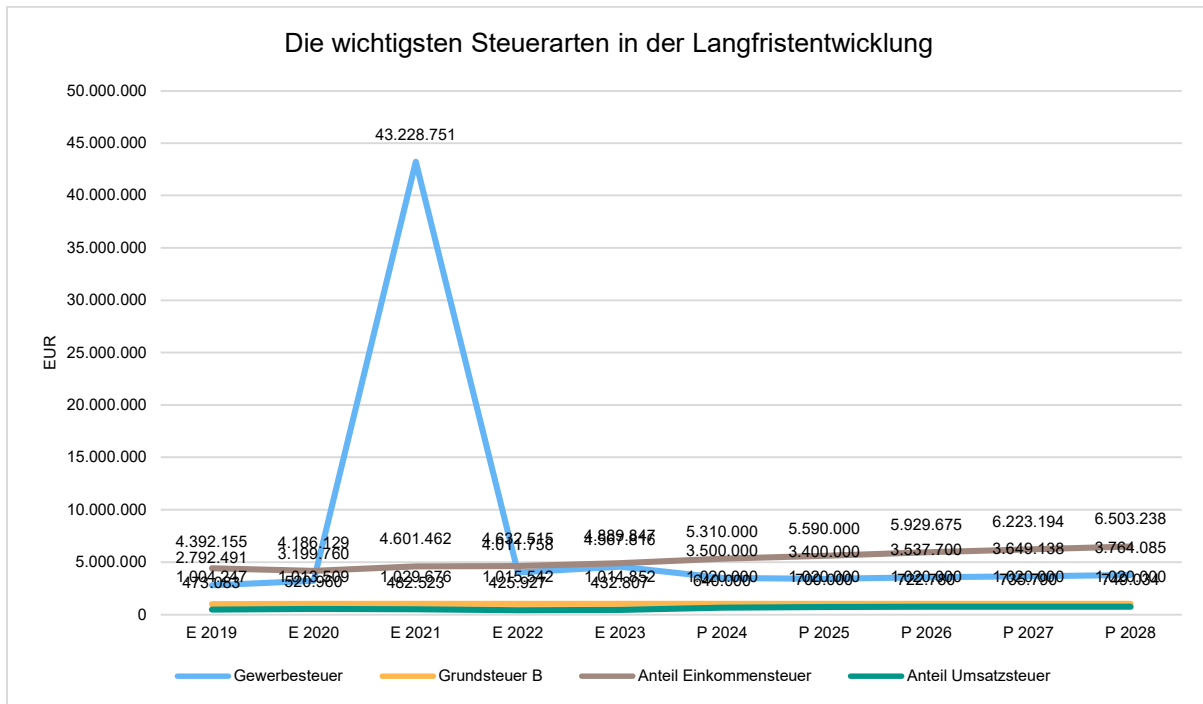
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Grundsteuer A	11.296,06	11.500	11.300	11.300	11.300	11.300
Grundsteuer B	1.014.851,84	1.020.000	1.020.000	1.020.000	1.020.000	1.020.000
Gewerbesteuer	4.567.815,64	3.500.000	3.400.000	3.537.700	3.649.138	3.764.085
Anteil Einkommenssteuer	4.889.847,02	5.310.000	5.590.000	5.929.675	6.223.194	6.503.238
Anteil Umsatzsteuer	432.807,13	640.000	700.000	722.780	735.790	749.034
Vergnügungssteuer	2.240,00	1.300	2.000	2.000	2.000	2.000
Hundesteuer	26.028,57	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
Summe	10.944.886,26	10.508.800	10.749.300	11.249.455	11.667.422	12.075.657

Zusammensetzung des Steueraufkommens



Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

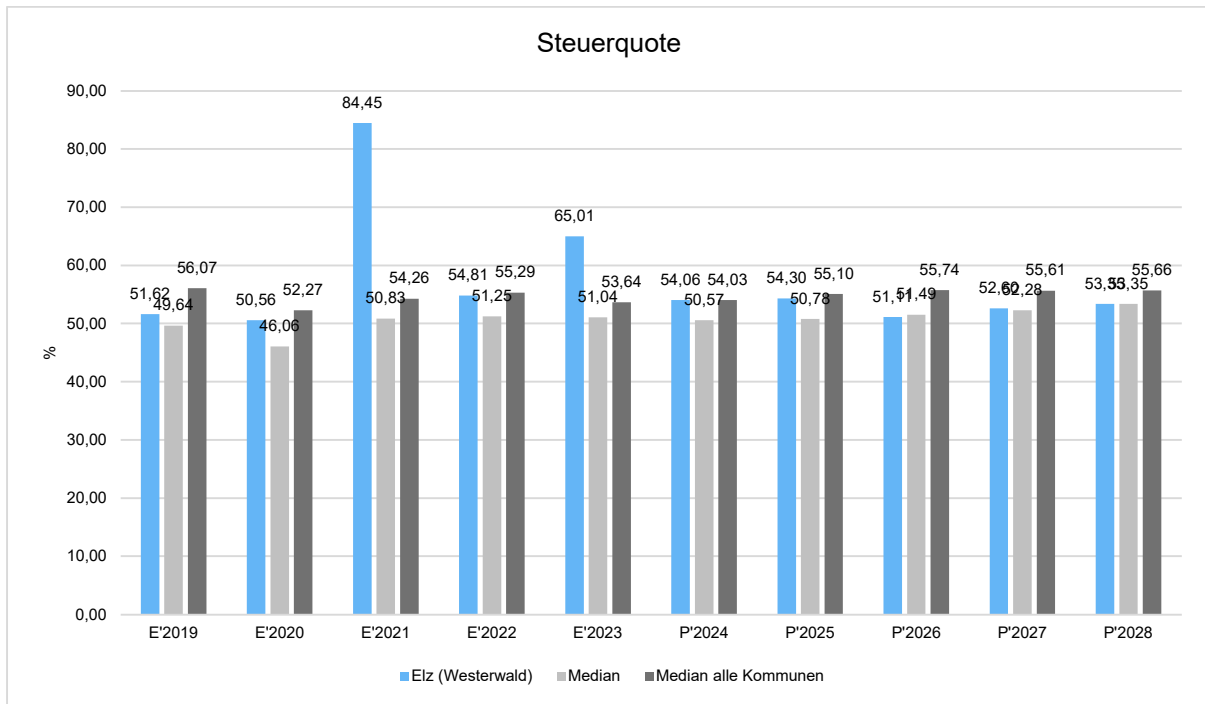
Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:



3.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

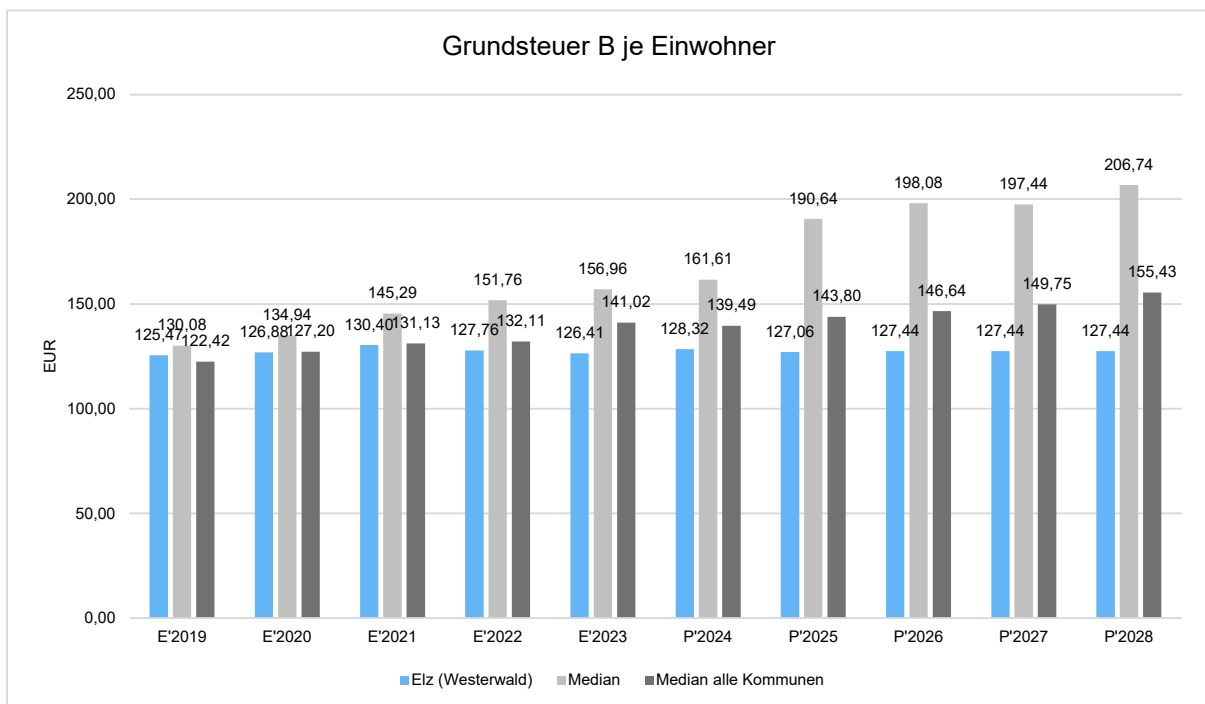
Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage abgezogen wird. Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



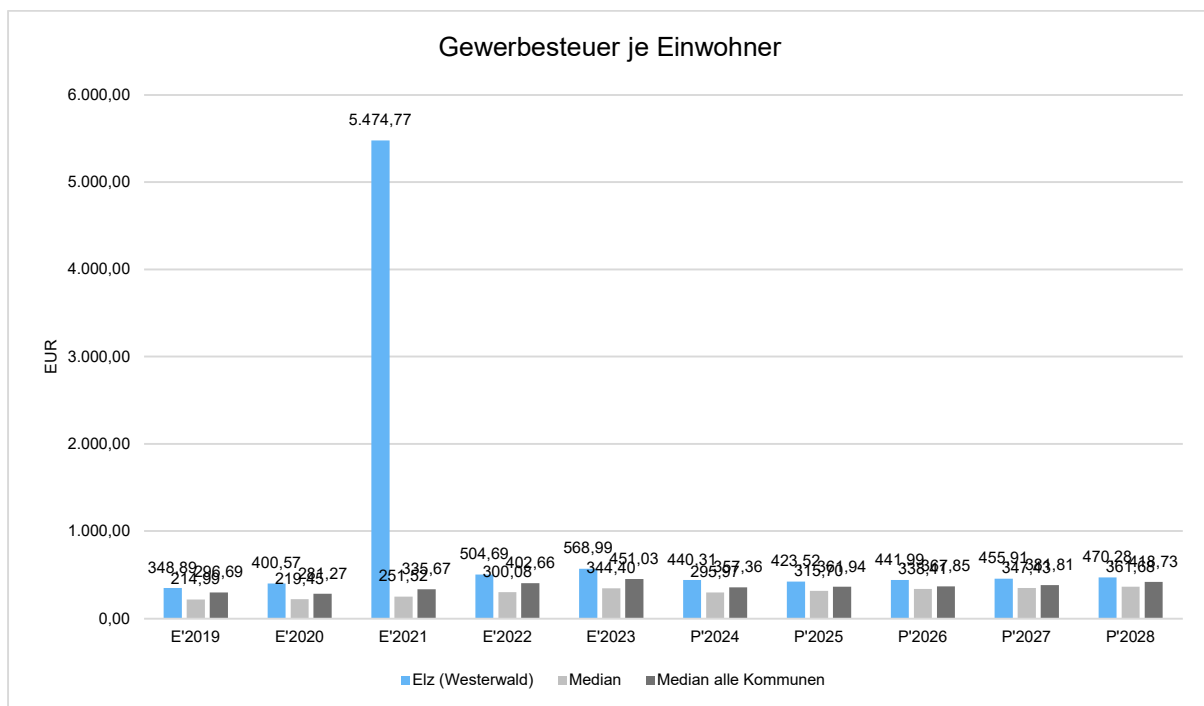
Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



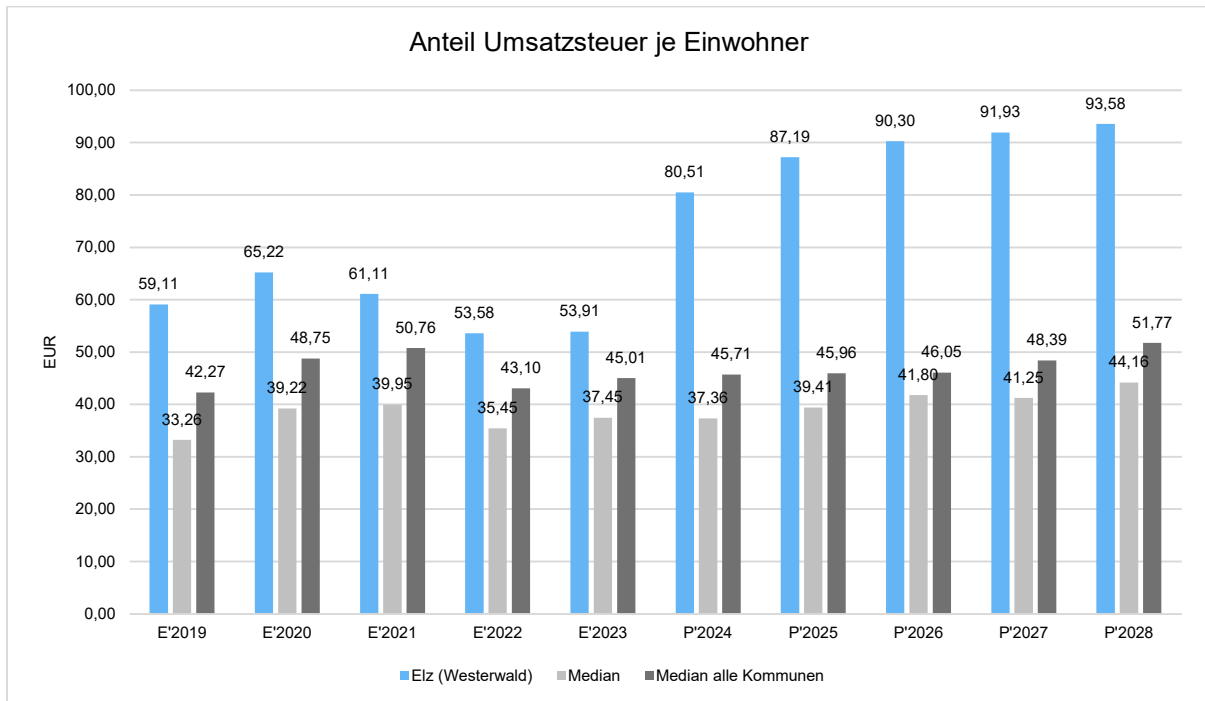
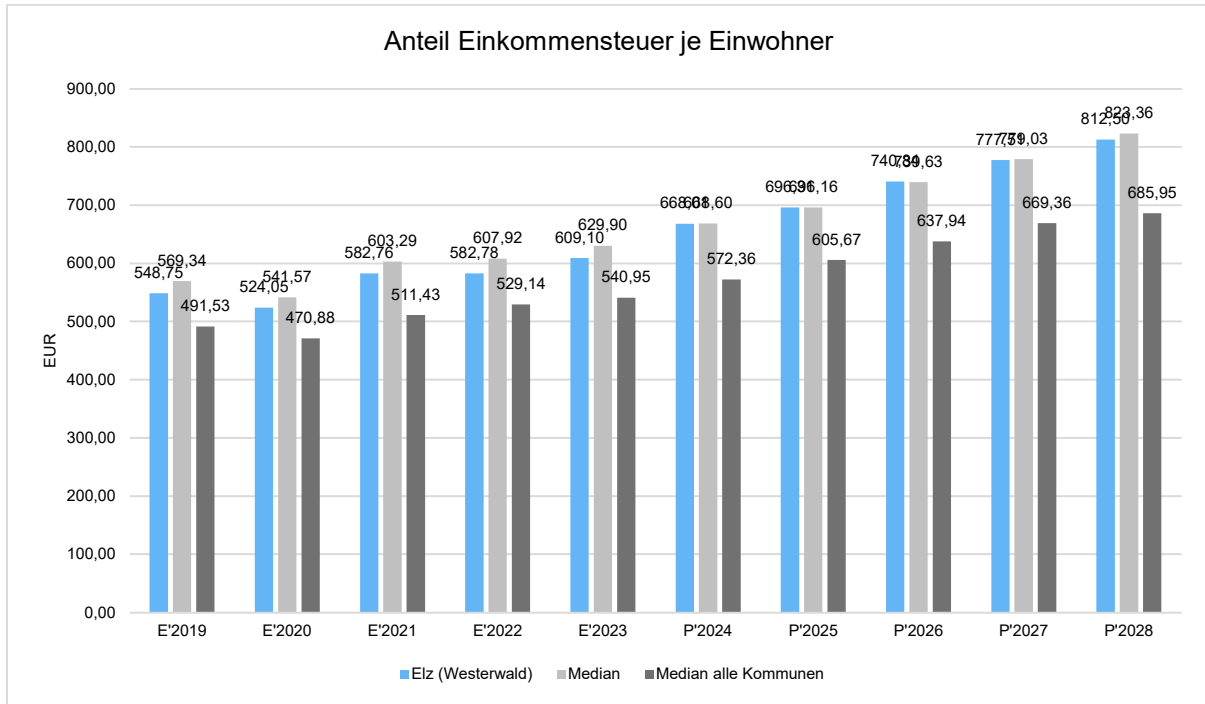
Gewerbsteuer je Einwohner

Die Gewerbsteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbsteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt:



Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden ein weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:



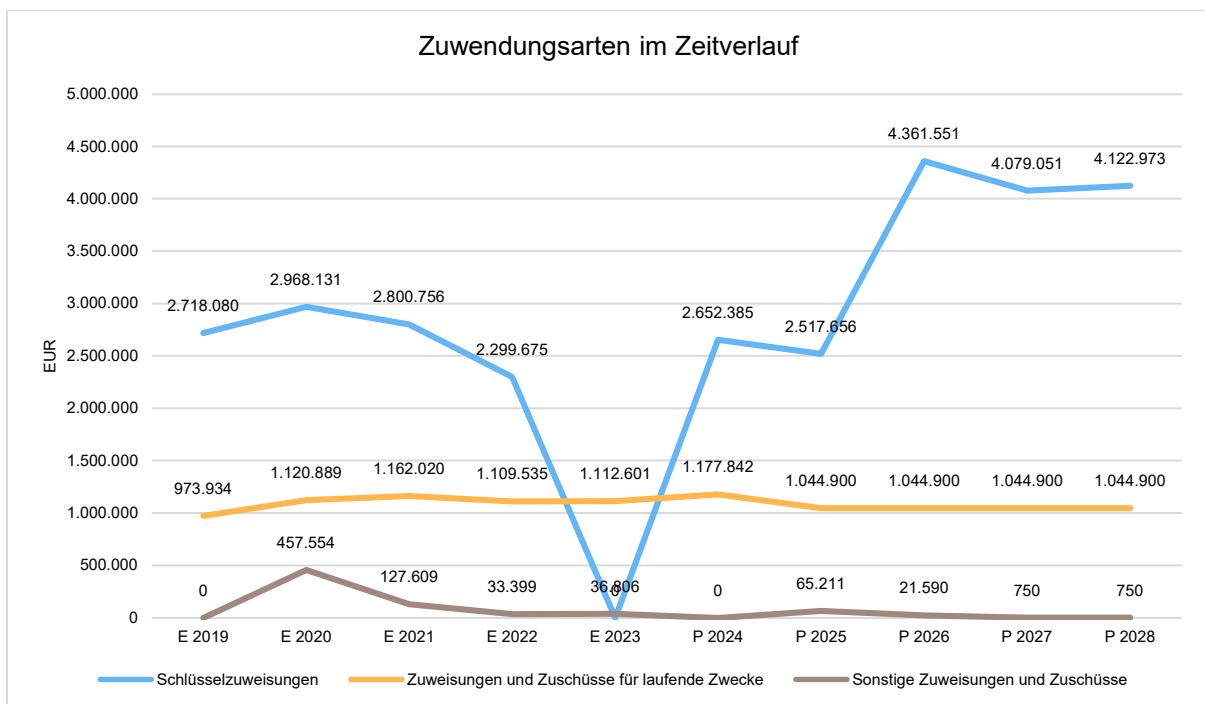
3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die im Vergleich zum Vorjahresansatz um 134.729 EUR sinkenden Schlüsselzuweisungen vom Land Hessen.

Zuwendungsarten

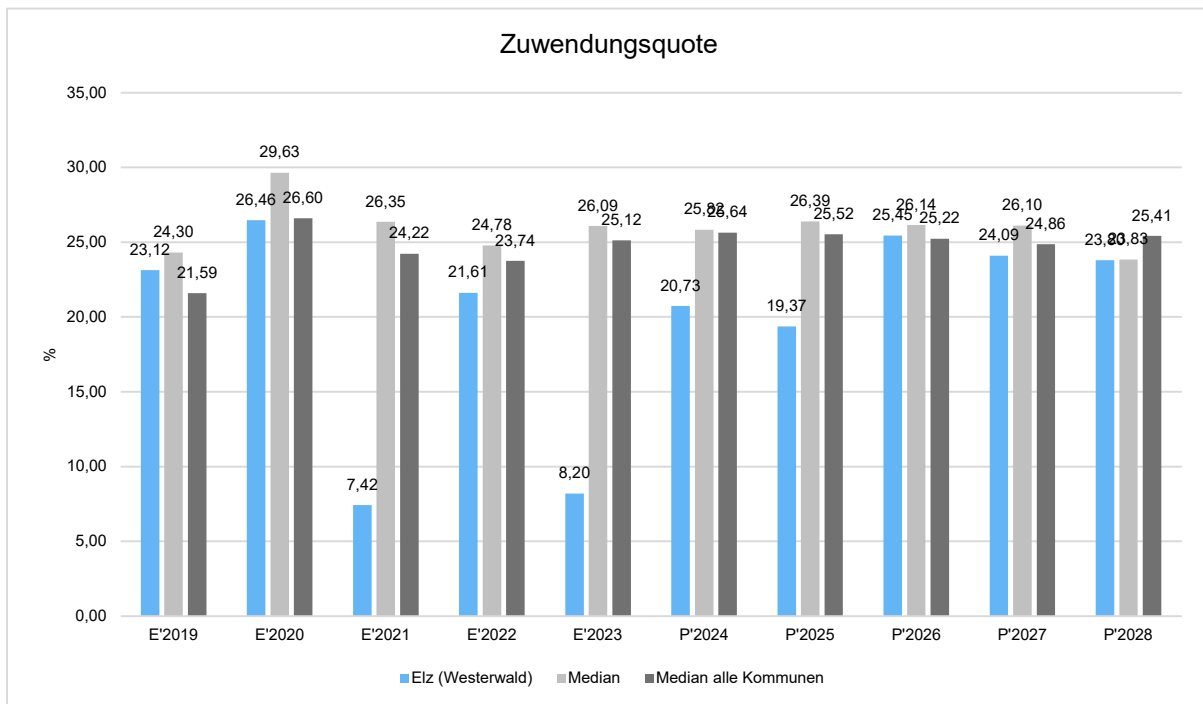
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	1.621.703,98	4.309.343	4.104.889	5.917.510	5.682.950	5.745.450
davon Schlüsselzuweisungen	0,00	2.652.385	2.517.656	4.361.551	4.079.051	4.122.973
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.112.601,14	1.177.842	1.044.900	1.044.900	1.044.900	1.044.900
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	472.296,97	479.116	477.122	489.469	558.249	576.827
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	36.805,87	0	65.211	21.590	750	750



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



3.3 Sonstige Ertragsarten

Gebührenhaushalte:

Aufgrund der Anregungen von Fraktionen wurde erstmals eine dreijährige Kalkulationsperiode für die Wasser- und Abwassergebühren vorgenommen. Es wurden somit die Aufwendungen der beiden Gebührenarten für den Zeitraum 2025-2027 betrachtet und den durchschnittlichen, d. h. wahrscheinlichen Verbrauchsmengen gegenübergestellt, bei der Niederschlagsgebühr der versiegelten Fläche. Hierdurch wird zumindest für die nächsten beiden Jahre eine Gebührendiskussion erspart.

Wassergeld:

Für das Wassergeld wurde eine Erhöhung um 20 Cent von 2,82 € pro Kubikmeter auf 3,02 € pro Kubikmeter (jeweils netto) beschlossen. Dieser Gebührensatz ist geeignet, den Gebührenhaushalt bei der Wasserversorgung Ende der Kalkulationsperiode ausgeglichen zu gestalten. Die Steigerung resultiert u. a. aus der Notwendigkeit die erhöhten Verluste aus 2022 und 2023 auszugleichen.

Abwassergebühren:

Beim Abwasser wurde eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr in Höhe von 23 Cent pro cbm, somit von 3,42 € pro Kubikmeter auf 3,65 € pro Kubikmeter, festgesetzt, um auch hier Ende 2027 einen Gebührenaussgleich zu erreichen. Die Steigerung resultiert u. a. aus der Notwendigkeit die erhöhten Verluste aus 2023 und 2024 auszugleichen.

Bei der Niederschlagsgebühr besteht kein Änderungsbedarf. Rechnerisch müsste eine Gebührenerhöhung von 1 Cent vorgeschlagen werden. Wegen dieser geringfügigen Erhöhung kann auf eine Satzungsänderung verzichtet werden.

Die aus den Gebührenerhöhungen resultierenden Mehrerträge belaufen sich auf ca. 147.000 € jährlich.

Gem. dem Genehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2024 soll im Vorbericht auch der Kostendeckungsgrad im **Bestattungswesen** dargestellt werden:

Kostendeckung Bestattungswesen					
Jahr	Gebühren	Aufwendun- gen	Unterde- ckung	Gebühren- bedarf	Kosten- de- ckungs- grad in %
2021	156.607,36 €	295.196,92 €	131.484,56 €	288.091,92 €	54,36
2022	122.852,86 €	313.467,08 €	183.036,78 €	305.889,64 €	40,16
2023	147.612,80 €	331.850,72 €	184.034,92 €	331.647,72 €	44,51
2024*	147.850 €	413.175 €	262.795 €	410.645 €	36,00

2025*	152.850 €	434.943 €	279.309 €	432.159 €	35,37
				2021-2025	42,08

Weitere Ertragsarten:

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Privatrechtliche Leistungsentgelte	561.916,04	492.475	608.027	676.618	676.618	676.618
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.700.938,28	3.633.186	3.797.250	3.649.767	3.649.235	3.648.556
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	174.273,89	148.450	211.950	198.950	198.950	198.950
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	43.052,75	49.314	36.887	36.886	22.389	3.750
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	313.065,00	320.000	330.000	349.180	358.608	368.290
Sonstige ordentliche Erträge	720.190,10	277.919	283.996	283.996	283.996	283.996
Finanzerträge	40.672,25	24.141	28.141	28.141	26.750	26.750
Außerordentliche Erträge	254.658,43	10	5	5	5	5
Summe sonstige Ertragsarten	4.808.766,74	4.945.495	5.296.256	5.223.543	5.216.551	5.206.915

4 Aufwendungen

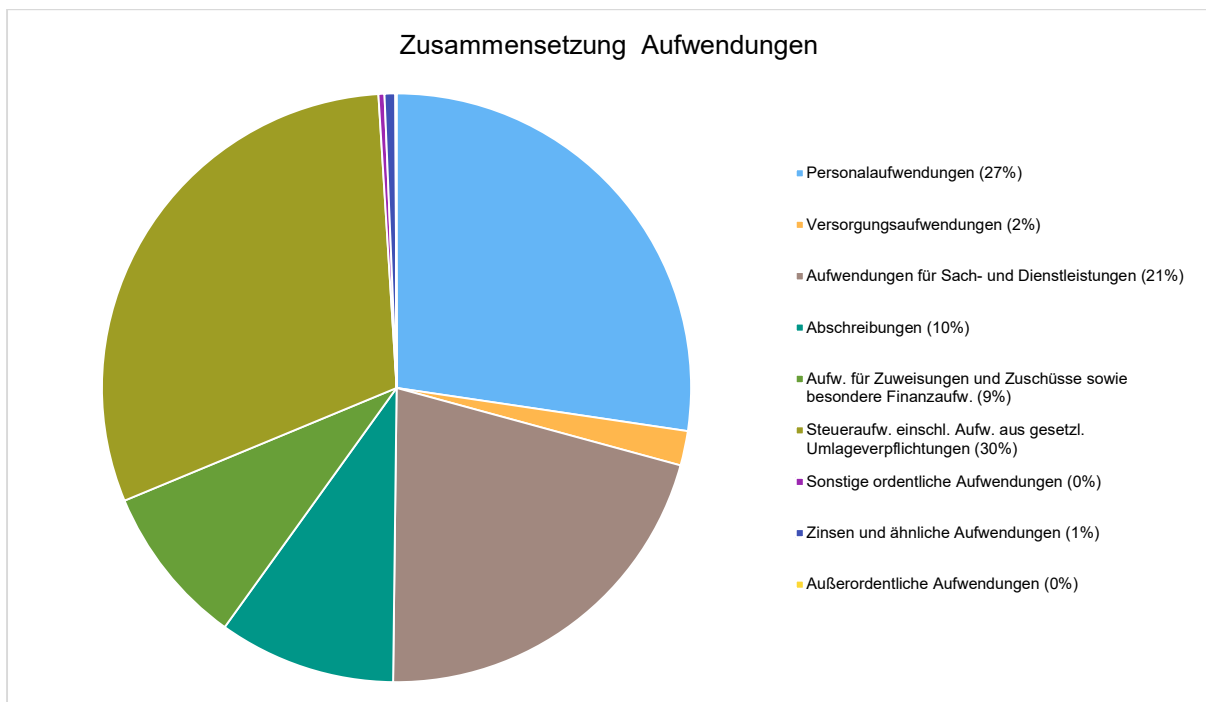
Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr 2025 beläuft sich auf 23.279.995 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwandsarten

	Plan 2025	in %
Personalaufwendungen	6.366.261	27,35
Versorgungsaufwendungen	443.429	1,90
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.873.929	20,94
Abschreibungen	2.262.934	9,72
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	2.057.044	8,84
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	7.049.670	30,28
Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.353	0,32
Ordentliche Aufwendungen	23.128.620	99,35
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	135.875	0,58
Außerordentliche Aufwendungen	15.500	0,07
Summe	23.279.995	100,00

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



Gegenüber den im Haushaltsplan des Vorjahres geplanten Aufwendungen i. H. v. 21.876.102 Euro erhöhen sich die Aufwendungen im aktuellen Planjahr um 1.403.893 Euro auf 23.279.995 Euro.

Der Vergleich nach den einzelnen Aufwandsarten stellt sich wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Vergleich in Euro
Personalaufwendungen	6.366.261	5.693.666	672.595
Versorgungsaufwendungen	443.429	489.621	-46.192
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.873.929	4.547.626	326.303
Abschreibungen	2.262.934	2.060.311	202.623
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	2.057.044	1.999.931	57.113
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	7.049.670	6.947.530	102.140
Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.353	76.509	-1.156
Ordentliche Aufwendungen	23.128.620	21.815.194	1.313.426
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	135.875	45.408	90.467
Außerordentliche Aufwendungen	15.500	15.500	0
Summe	23.279.995	21.876.102	1.403.893

Die **ordentlichen Aufwendungen** liegen mit ca. plus 1,4 Mio. € über den veranschlagten Aufwendungen 2024.

Zunächst zu den Mehraufwendungen:

Der dickste Brocken der Mehraufwendungen lastet auf den **Personalaufwendungen**. Diese stellen sich wie folgt dar:

	2025	2024	Veränderung
Personalaufwendungen	6.809.690 €	6.183.287 €	626.403 €
Angestellte	4.456.496 €	4.050.530 €	405.967 €
davon:			
<i>Angestellte Verwaltung inkl. Jugendpflege</i>	<i>2.096.588 €</i>	<i>1.879.629 €</i>	<i>216.959 €</i>
<i>Angestellte KITA "Lollipop"</i>	<i>1.042.019 €</i>	<i>984.037 €</i>	<i>57.983 €</i>
<i>Angestellte KITA "Unterm Regenbogen"</i>	<i>1.317.889 €</i>	<i>1.186.864 €</i>	<i>131.025 €</i>

Arbeiter	1.209.293 €	1.213.175 €	-3.882 €
Beamtenbesoldung (ohne Pensionäre)	480.500 €	396.600 €	83.900 €
Pensionäre, Versorgungskassen Beamte und Rückstellungen für Versorgung und Beihilfen	443.429 €	489.621 €	-46.192 €
Leistungsentgelt Beschäftigte u. Beamte	93.230 €	86.372 €	6.858 €
Sonstige Personalaufwendungen	126.742 €	-53.011 €	179.753 €

Insgesamt müssen gegenüber 2024 ca. 626.000 € mehr an Personalkosten veranschlagt werden. Davon entfallen auf die Angestellten ein Plus von ca. 406.000 €. Außer der eingerechneten möglichen Tarifsteigerung in Höhe von drei Prozent und Stufensteigerung sind hier Personalverstärkungen im Bereich Ordnungsamt, Hauptamt und Gemeindebauamt eingerechnet. Es ist festzustellen, dass der bisherige Personalstamm den Anforderungen, sei es aus der Bürgerschaft, sei es aufgrund des Zustandes der Liegenschaften oder sei es aufgrund der Forderungen aus der Gemeindevertretung nicht mehr gerecht wird. Das hat auch die Untersuchung der KGST bestätigt.

Mehr Personal ist auch in den beiden Kitas (plus ca. 189.000 €) zu verzeichnen, während bei den Arbeitern sogar ein leichter Rückgang bei den Personalkosten wegen des Ausscheidens einiger Bediensteten zu verzeichnen ist.

Bei den Beamten resultiert die Steigerung der Personalkosten, plus ca. 84.000 €, insbesondere durch die Schaffung einer Stelle im Gemeindebauamt. In der Bauverwaltung mangelt es insbesondere Verwaltungsexpertise. Diese soll durch eine Beamtenstelle verbessert werden. Sie kann auch mit einer Angestellten oder einem Angestellten besetzt werden.

Leicht verbessert haben sich die Aufwendungen für die Pensionäre, Versorgungskassen und die damit zusammenhängenden Rückstellungen, minus ca. 46.000 €.

Die Steigerung bei den sonstigen Personalaufwendungen (plus ca. 180.000 €) resultiert zum großen Teil aus verminderten Beträgen, die noch in 2024 aus der Rückstellung für die Altersteilzeit aufgelöst werden können.

Deutliche Mehraufwendungen gegenüber 2024 haben wir bei den **Instandhaltungskosten für Gebäude und Außenanlagen** in Höhe von 364.500 €. Die Steigerungen gliedern sich wie folgt:

Rathaus: Maler- und Verputzarbeiten, neue Fußböden +95.000 €

Feuerwehr Elz: Umbaumaßnahme im Zuge der Erweiterungen, Erneuerung Schließanlage +73.500 €

Kita Unterm Regenbogen: Umbaumaßnahmen der Türen gem. Arbeitsschutz RP
Gießen +30.000 €

Zentrale Sportanlage: Erhöhte Aufwendungen für Belag und Kunstrasen +37.000 €

Friedhof Elz: Pflegearbeiten alter Friedhof und Grabfeldsanierungen +61.000 €

Bürgerhaus: Dachsanierung +250.000 €

Allgemeines Grundvermögen: Renovierung Schützenhof +30.000 €

Gerade die Dachsanierung des Bürgerhauses ist schmerzhaft aber leider unumgänglich. Erfreulicherweise musste im laufenden Jahr das Bürgerhaus aufgrund der durchdringenden Nässeschäden geschlossen werden.

Ein deutliches Plus in Höhe von ca. 202.000 € verzeichnen die **Abschreibungen**. Sie spiegeln die gestiegenen Investitionen im Bauhof, auf der Zentralen Sportanlage, im Freibad, bei den Gemeindestraßen, für die neue Grillanlage, für die Neubauten Auf dem Woog sowie für die geplanten PV-Analgen wider.

Die sog. **Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche** steigen um ca. 141.000 €. Zu Buche schlagen hier die Finanzierung der Kita St. Martin mit einem Plus von ca. 88.000 € und der Krippe Mary Poppins mit einem Plus in Höhe von ca. 52.000 € gegenüber der letztjährigen Veranschlagung.

An den Landkreis sind in 2025 höhere Umlagen für **Kreis- und Schulumlage** in Höhe von ca. 118.000 € zu entrichten. In dem Betrag ist die Auflösung einer Rückstellung in Höhe von 306.000 € eingerechnet. Sonst wären die Umlageaufwendungen entsprechend höher.

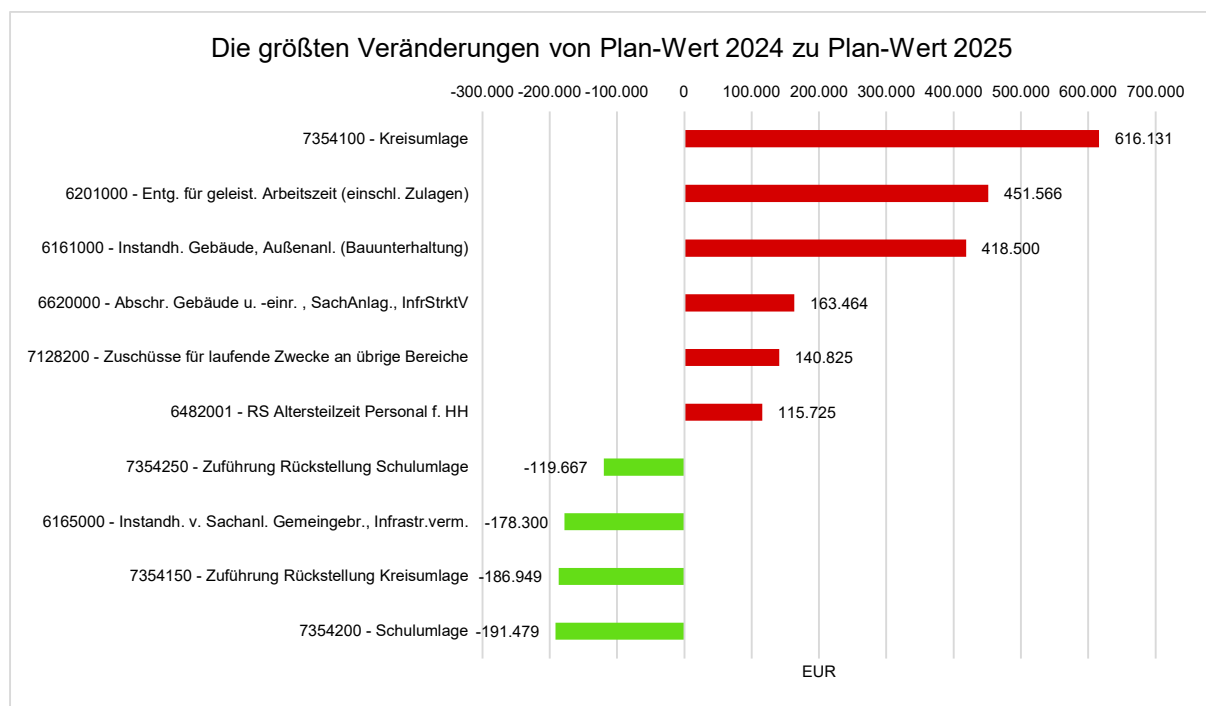
Die Steigerung bei den Aufwendungen für die **Bankzinsen** in Höhe von ca. 95.000 € erklären sich durch die erhebliche Neuverschuldung in Höhe von ca. 4,3 Mio. €.

Drei Einsparpositionen sind zu nennen:

Die Kosten für **Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen** reduzieren sich für die Bereiche Abwasser, Gemeindestraßen und Brücken um ca. 90.000 €. Hier wurden u. a. die Ansätze auf ein realisierbares Maß gekürzt. Allerdings müssen Mitteln für die Sanierung von Wegen bzw. Radwegen in Höhe von 60.000 € eingestellt werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Bauverwaltung die Budgets nicht ausschöpfen konnten, u. a. auch deshalb, weil die personellen Kapazitäten fehlen.

Einsparungen gegenüber 2024 verzeichnen wir bei den **Aufwendungen für Sachverständige** in Höhe von ca. 95.000 €. Im vergangenen Jahr war hier noch die Prüfung eines Radweges nach Malmeneich veranschlagt. Auch im Bereich der Kanalisation waren im vergangenen Jahr noch höhere Beträge veranschlagt.

Erfreulicherweise konnten auch die Ansätze für die **Stromkosten** um ca. 60.000 € aufgrund der vorliegenden Abrechnungswerte und der Vorausschauprognose der Süwag abgesenkt werden.

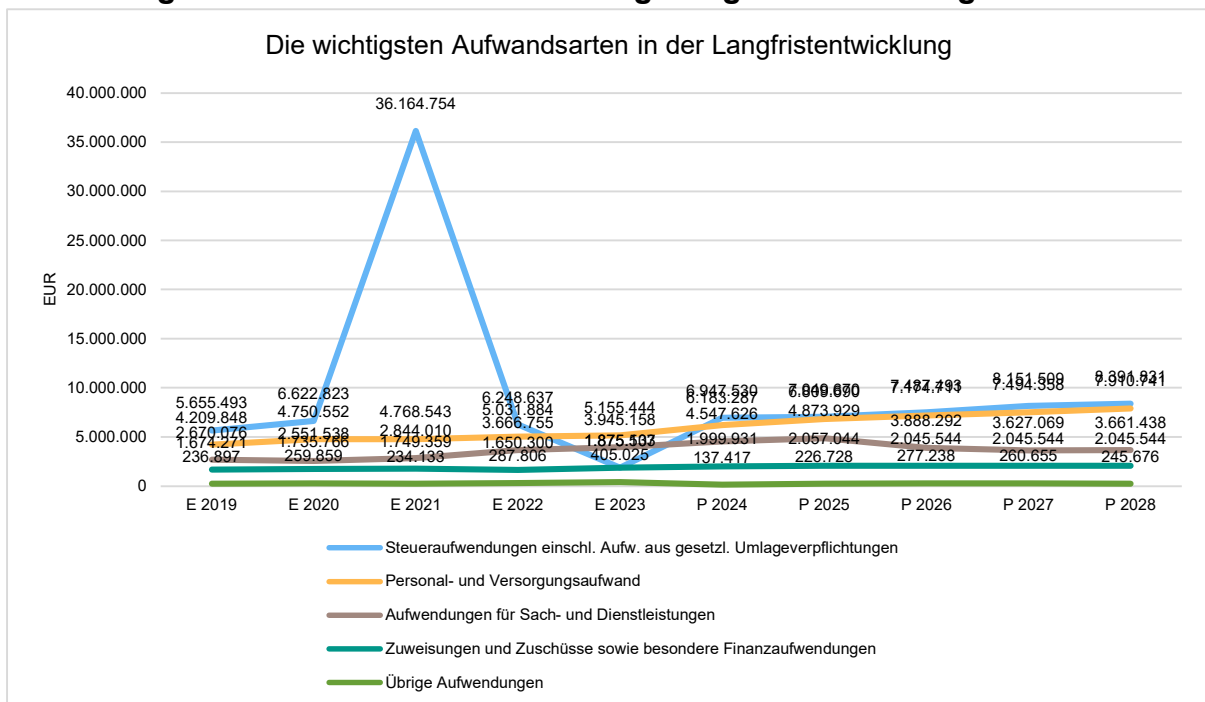


Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten mittelfristige Planung

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Personalaufwendungen	4.722.563,42	5.693.666	6.366.261	6.711.060	7.042.699	7.399.254
Versorgungsaufwendungen	432.880,70	489.621	443.429	463.651	451.659	511.487
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.945.157,55	4.547.626	4.873.929	3.888.292	3.627.069	3.661.438
Abschreibungen	1.651.473,16	2.060.311	2.262.934	2.488.517	2.463.743	2.416.407
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.875.503,40	1.999.931	2.057.044	2.045.544	2.045.544	2.045.544
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	1.875.137,41	6.947.530	7.049.670	7.487.493	8.151.509	8.391.831
Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.417,45	76.509	75.353	75.353	75.353	72.683
Ordentliche Aufwendungen	14.568.133,09	21.815.194	23.128.620	23.159.910	23.857.576	24.498.644
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54.302,54	45.408	135.875	186.385	169.802	157.493
Außerordentliche Aufwendungen	285.305,25	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500
Summe	14.907.740,88	21.876.102	23.279.995	23.361.795	24.042.878	24.671.637

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:



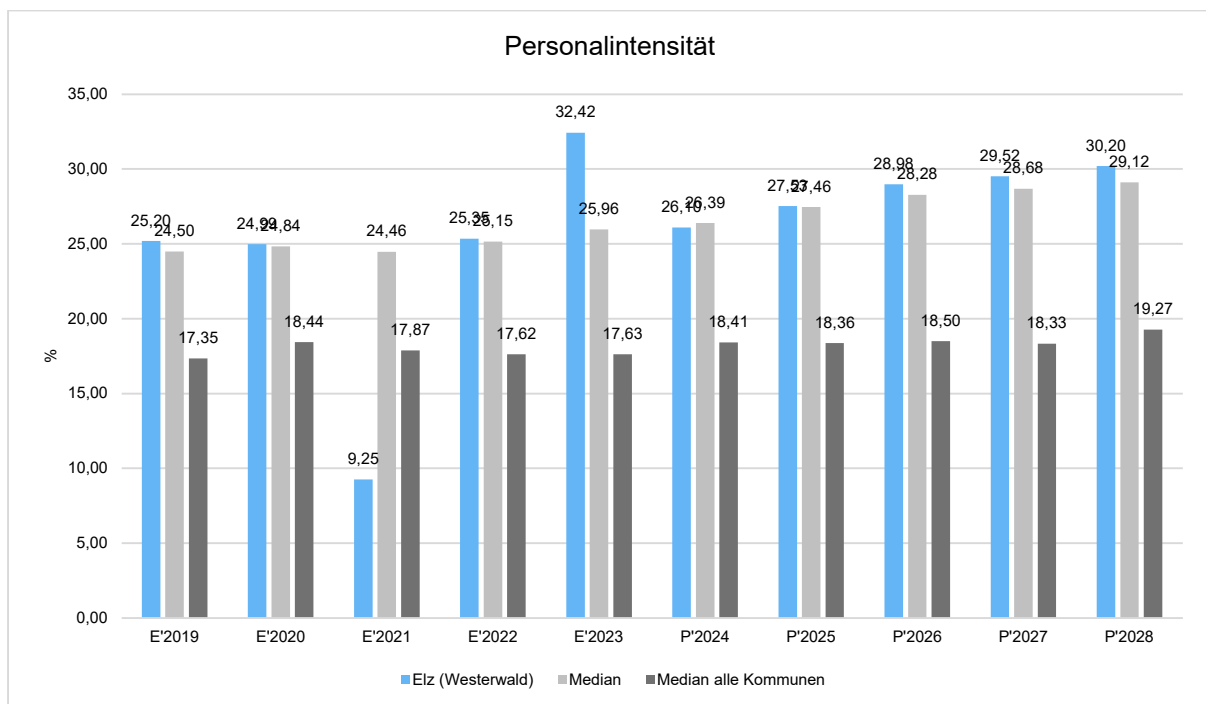
4.1 Personalaufwand

Personalaufwand

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Entgelt Arbeitnehmer	3.417.414,13	4.141.852	4.570.566	4.799.093	5.039.052	5.291.004
Bezüge Beamte	347.381,01	403.581	488.205	512.516	538.042	564.845
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	944.489,77	1.135.483	1.292.840	1.384.801	1.450.955	1.528.755
Sonstige Personalaufwendungen	13.278,51	12.750	14.650	14.650	14.650	14.650
Summe Personalaufwendungen	4.722.563,42	5.693.666	6.366.261	6.711.060	7.042.699	7.399.254
Versorgungsaufwendungen	432.880,70	489.621	443.429	463.651	451.659	511.487

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die im Vergleich zum Vorjahresansatz um 326.303 EUR steigenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Einzelnen wie folgt:

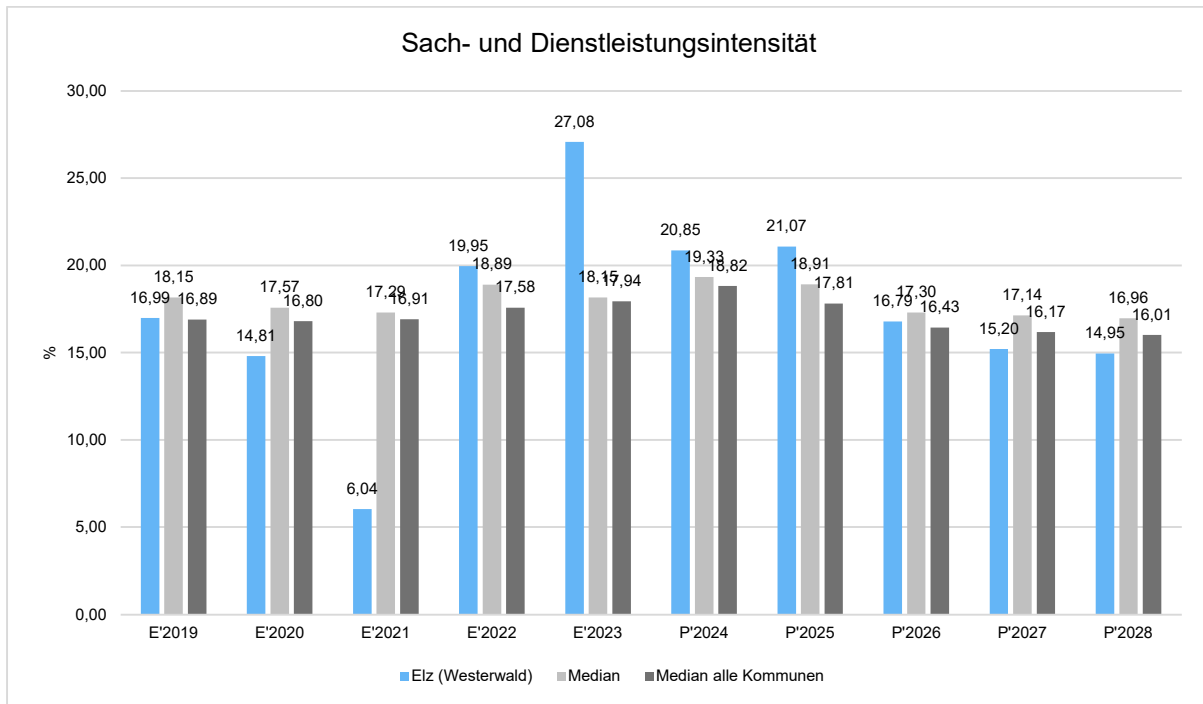
Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.945.157,55	4.547.626	4.873.929	3.888.292	3.627.069	3.661.438
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.240.367,52	1.408.693	1.407.830	1.349.789	1.367.006	1.395.830
davon Aufw. für bezogene Leistungen	1.969.186,44	2.344.771	2.645.617	1.765.811	1.488.011	1.488.211
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	353.399,52	382.350	355.525	344.525	344.525	344.425
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	178.591,71	212.784	251.344	212.444	209.894	213.944
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	203.612,36	199.028	213.613	215.723	217.633	219.028

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



4.3 Gesetzliche Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen

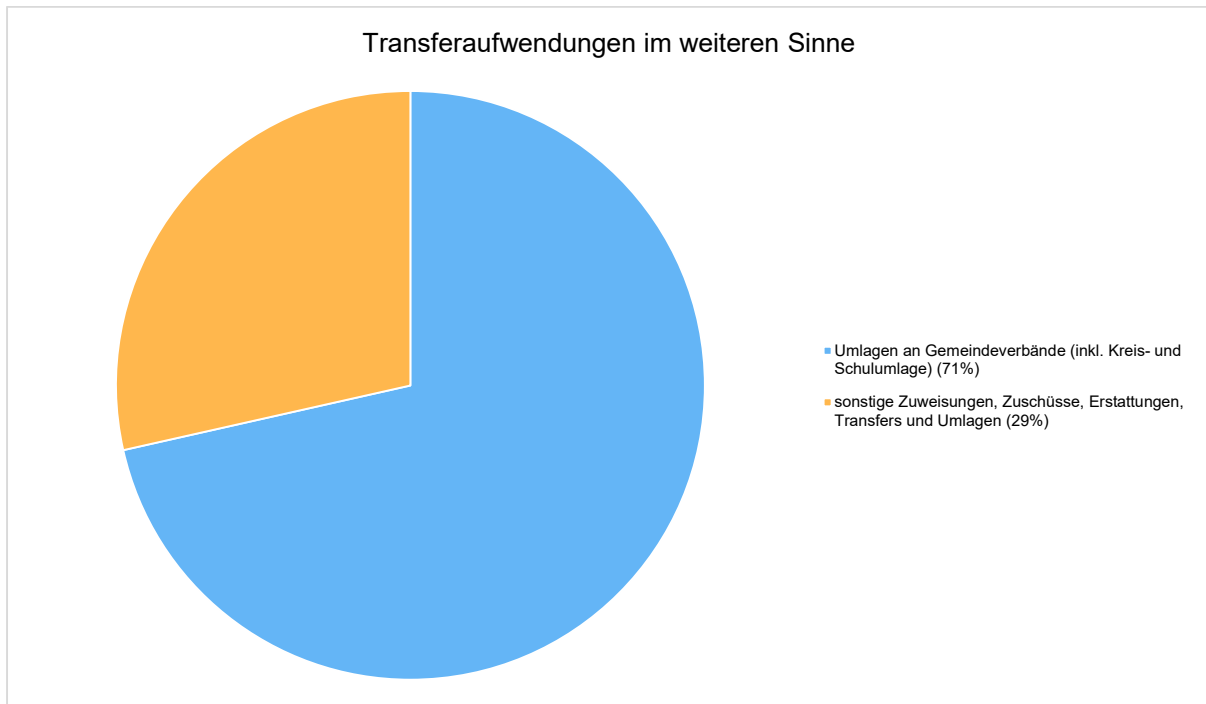
Die gesetzlichen Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen werden im allgemeinen als Transferaufwendungen bezeichnet, da sie ohne Gegenleistung aufgewendet werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Transferaufwendungen im mittelfristigen Planungszeitraum.

Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Umlagen an Gemeindeverbände (inkl. Kreis- und Schulumlage)	1.157.042,70	6.390.158	6.508.194	6.924.128	7.570.429	7.792.478
sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	2.593.598,11	2.557.303	2.598.520	2.608.909	2.626.624	2.644.897
Summe der Transferaufwendungen /Zuweisungen	3.750.640,81	8.947.461	9.106.714	9.533.037	10.197.053	10.437.375

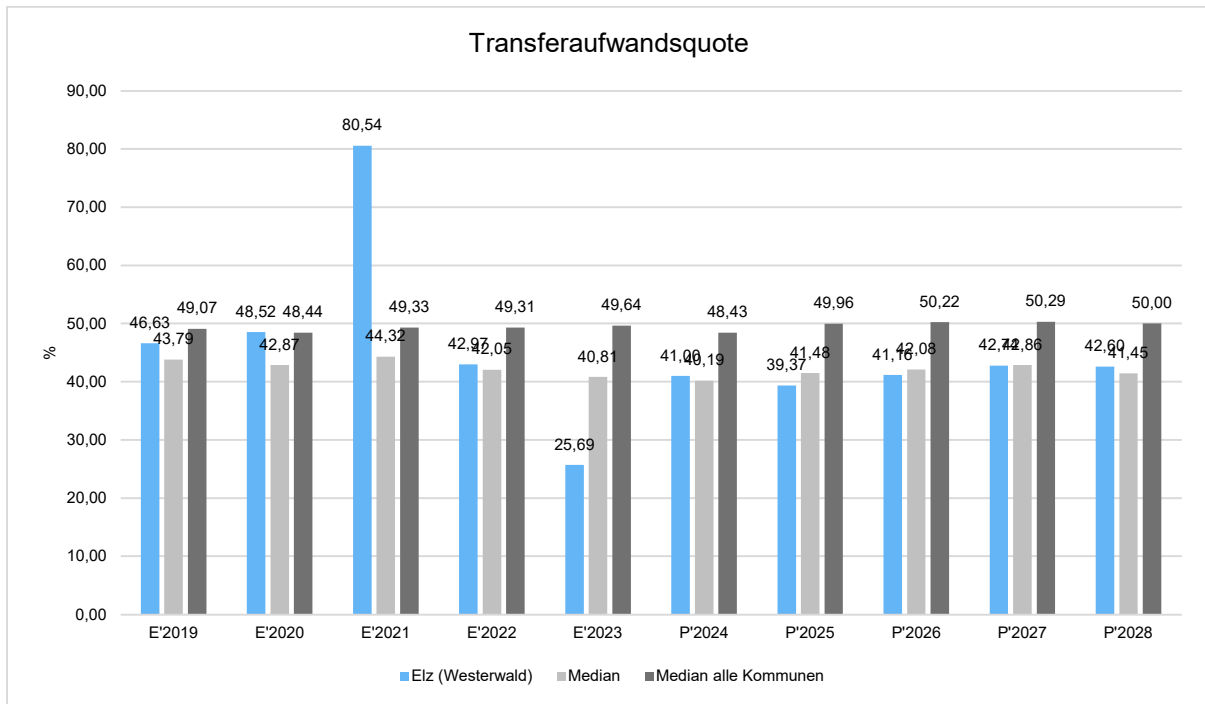
Die Zusammensetzung der Transferaufwendungen im weiteren Sinne:



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen (Angabe in %). Die sonstigen Erstattungen (Hauptkonto 717) bleiben hierbei unberücksichtigt.

Die Kennzahl ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen im weiteren Sinne belastet wird.

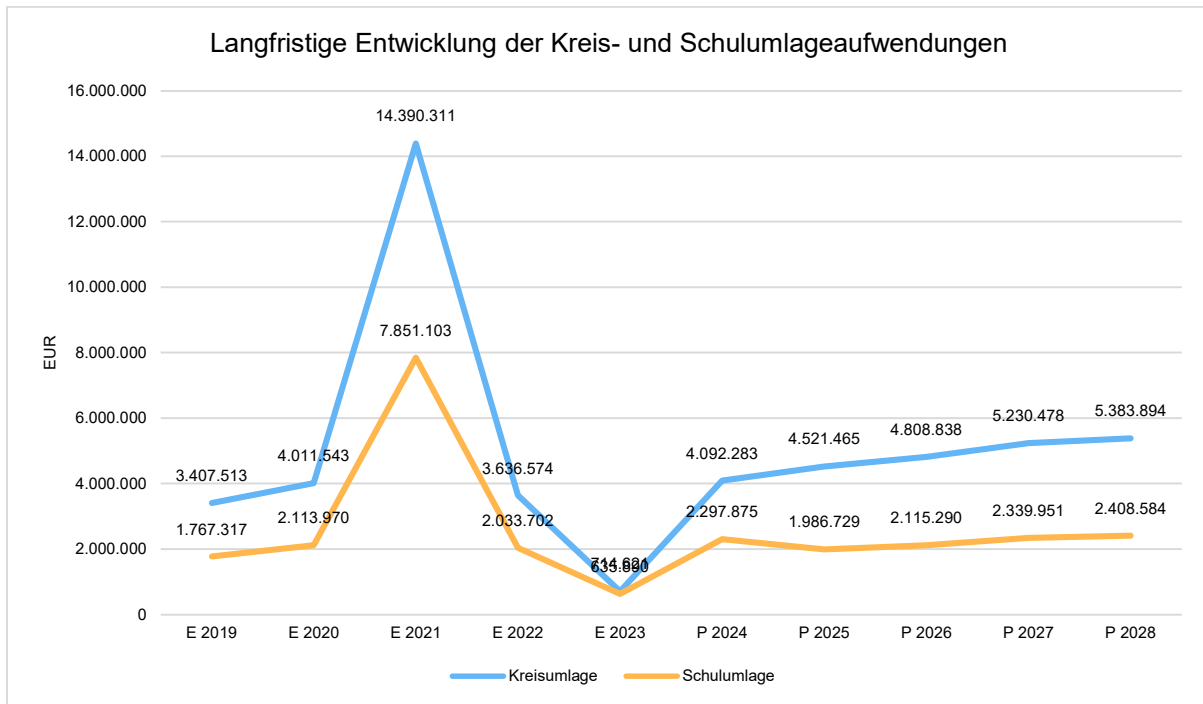


4.3.1 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Steueraufwendungen und gesetzliche Umlagezahlungen im Überblick

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.875.137,41	6.947.530	7.049.670	7.487.493	8.151.509	8.391.831
davon Kreisumlage	714.621,44	4.092.283	4.521.465	4.808.838	5.230.478	5.383.894
davon Schulumlage	635.890,26	2.297.875	1.986.729	2.115.290	2.339.951	2.408.584
davon Gewerbesteuerumlage	442.524,71	343.137	333.333	346.833	357.759	369.028
davon Heimatumlage	274.997,50	213.235	207.143	215.532	222.321	229.325

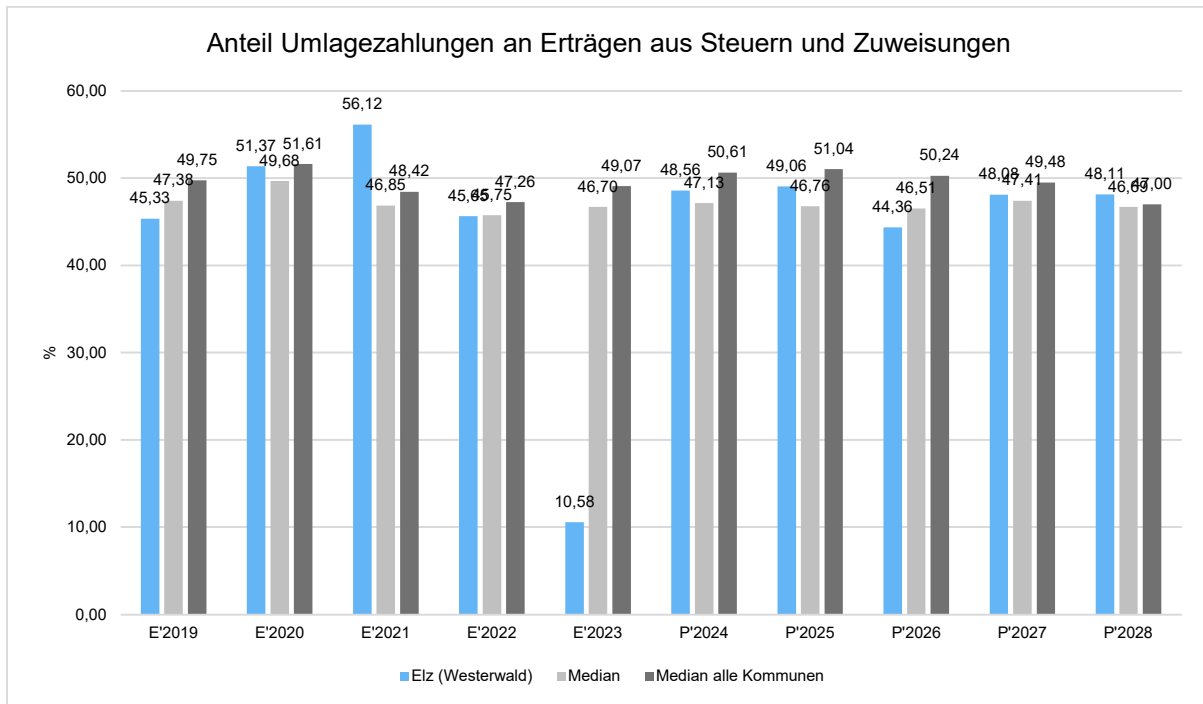


Im Jahr 2023 überwiegen die Inanspruchnahmen der Mittel für die Kreis- und Schulumlagen den eigentlichen Umlagezahlungen, weshalb die Graphik in diesem Jahr auf Null geht.

Anteil der Umlagezahlung an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.

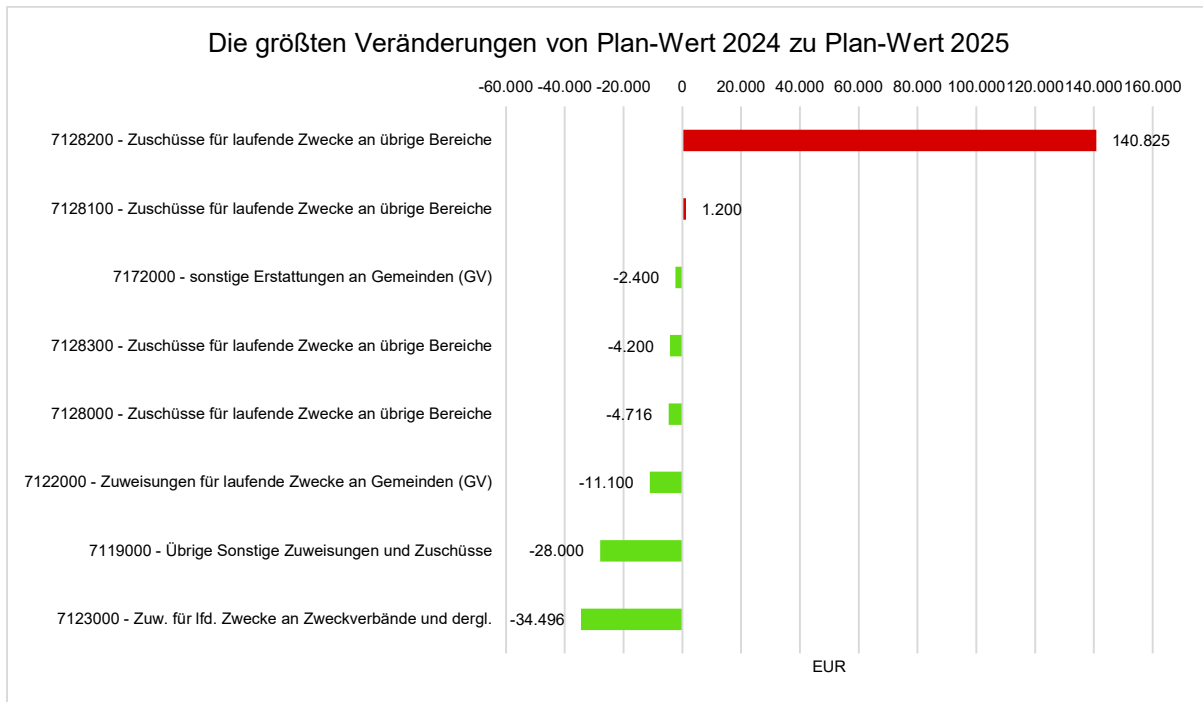


4.3.2 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke, besondere Finanzausgaben und Transferaufwendungen

Im mittelfristigen Planungszeitraum fallen folgende Aufwendungen an:

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.875.503,40	1.999.931	2.057.044	2.045.544	2.045.544	2.045.544
Transferaufwendungen	--	--	--	--	--	--

Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Haushaltsansatz 2024 sind folgend dargestellt:



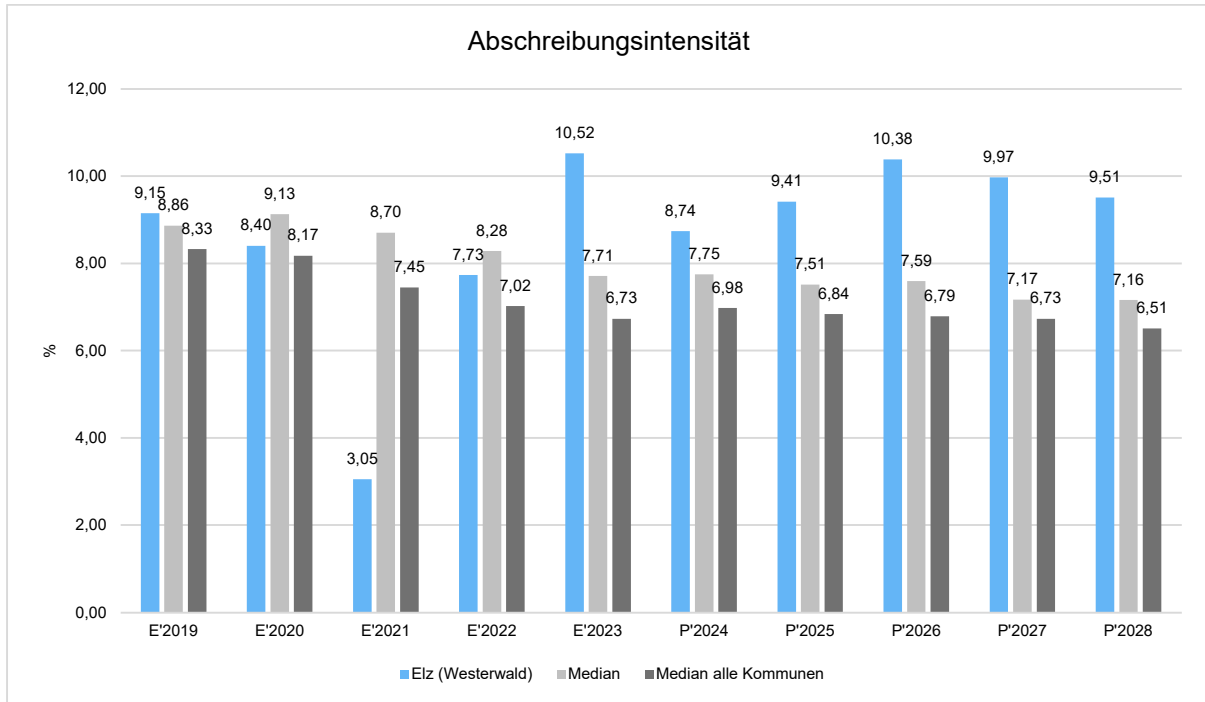
4.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	38.032,75	58.355	57.177	56.407	56.867	57.867
Abschreibungen auf Gebäude, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	1.079.984,41	1.261.894	1.425.358	1.633.394	1.663.352	1.670.261
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	96.974,14	145.718	184.018	211.037	198.261	195.422
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	318.191,38	441.644	510.881	502.179	459.763	407.357
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	118.290,48	152.700	85.500	85.500	85.500	85.500
Abschreibungen	1.651.473,16	2.060.311	2.262.934	2.488.517	2.463.743	2.416.407

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität bildet das Verhältnis der Abschreibungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie sagt aus, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen ist.

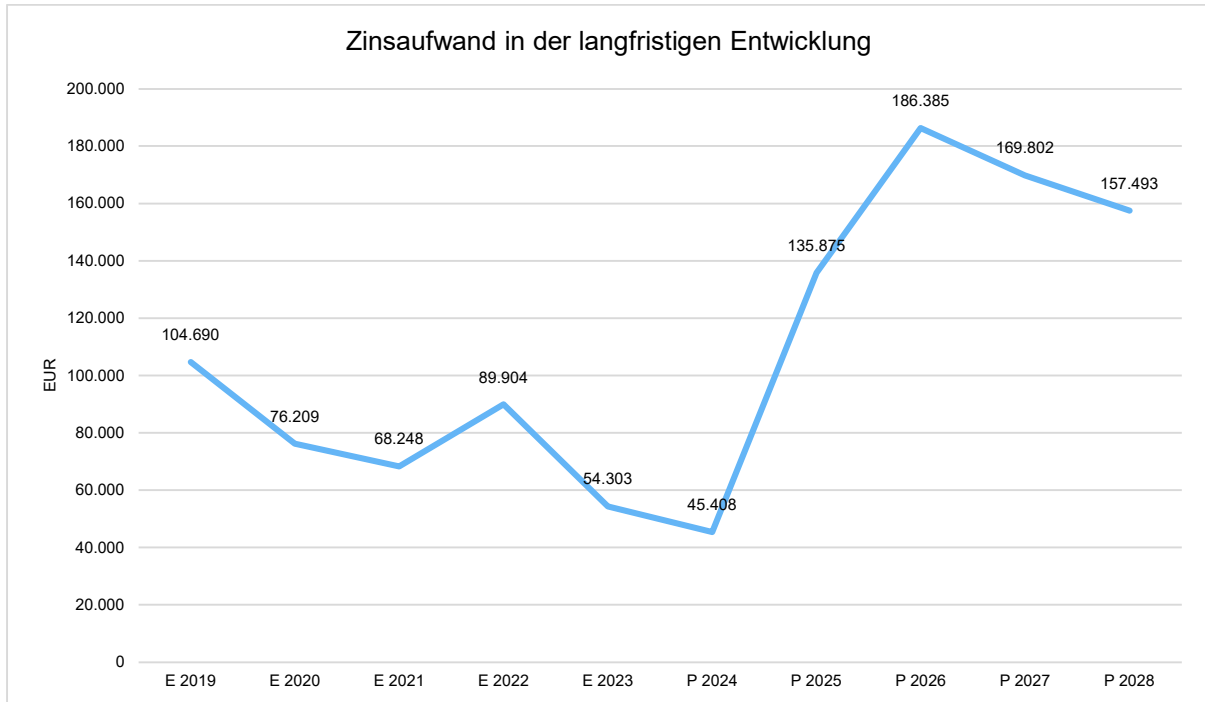


4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

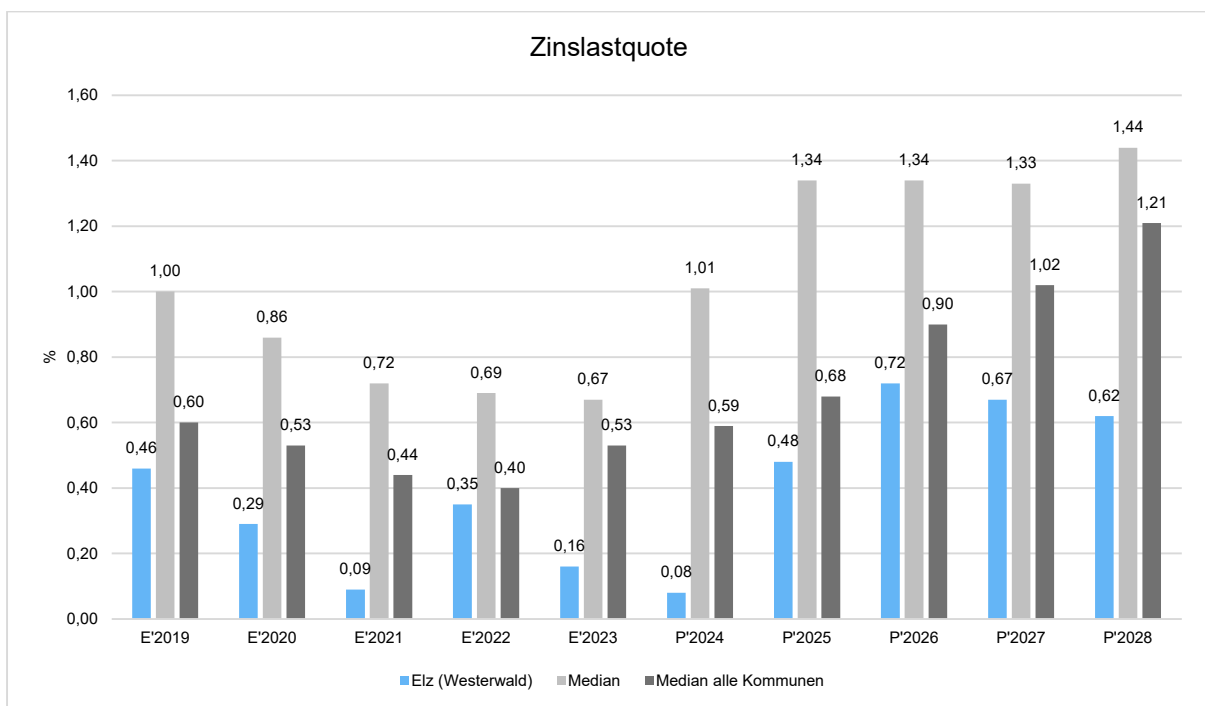
Zinsaufwand

	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Vergleich in Euro
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	135.875	45.408	90.467



Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



5 Ergebnis

Aus den dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Vergleich in Euro
Verwaltungsergebnis	-3.006.321	-2.075.707	-930.614
Finanzergebnis	-107.734	-21.267	-86.467
Ordentliches Ergebnis	-3.114.055	-2.096.974	-1.017.081
Außerordentliches Ergebnis	-15.495	-15.490	-5
Jahresergebnis	-3.129.550	-2.112.464	-1.017.086

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Verwaltungsergebnis	2.511.893,21	-2.075.707	-3.006.321	-797.548	-1.317.408	-1.497.377
Finanzergebnis	-13.630,29	-21.267	-107.734	-158.244	-143.052	-130.743
Ordentliches Ergebnis	2.498.262,92	-2.096.974	-3.114.055	-955.792	-1.460.460	-1.628.120
Außerordentliches Ergebnis	-30.646,82	-15.490	-15.495	-15.495	-15.495	-15.495
Jahresergebnis	2.467.616,10	-2.112.464	-3.129.550	-971.287	-1.475.955	-1.643.615

Die **mittelfristige Ergebnisplanung** bis **Ende 2028** hat unter Einbezug der bisherigen ordentlichen Ergebnisse seit Einführung der Doppik und unter Berücksichtigung der weiteren von der Kämmerei prognostizierten ordentlichen Ergebnisse folgendes Aussehen. Das zu erwartende Ergebnis für das Rechnungsjahr 2024 wurde mit berücksichtigt:

	Ergebnis 2024	Ergebnis 2025	Ergebnis 2026	Ergebnis 2027	Ergebnis 2028	Ergebnis 2024-2028
Ordentliches Ergebnis inkl. erwartendes Ergebnis 2024:	-906.209 €	-3.114.055 €	-1.032.045 €	-1.519.354 €	-1.689.970 €	-8.261.633 €
Außerordentliches Ergebnis inkl. erwartendes Ergebnis 2024:	359.910 €	-15.495 €	-15.495 €	-15.495 €	-15.495 €	297.930 €
Jahresergebnis:	-546.299 €	-3.129.550 €	-1.047.540 €	-1.534.849 €	-1.705.465 €	-7.963.703 €

Durch den Jahresabschluss 2023 hat sich die ordentliche Rücklage auf einen Wert in Höhe von ca. 17,1 Mio. € noch mal gesteigert.

Durch die geplante negative Ergebnisentwicklung in 2025 muss die auf diese Rücklage zurückgreifen, sodass der Rücklagebestand auf ca. 13,1 Mio. € zurückgeht. Dieser immer noch stattliche Bestand versetzt Elz in die Lage, Maßnahmen schneller zu realisieren. Bis Ende 2028 schmilzt der Rücklagenbestand auf ca. 8,8 Mio. € zusammen. Das ist zwar immer noch sehr komfortabel, allerdings weisen die Jahre 2026 bis 2028 alle ein negatives ordentliches Ergebnis aus.

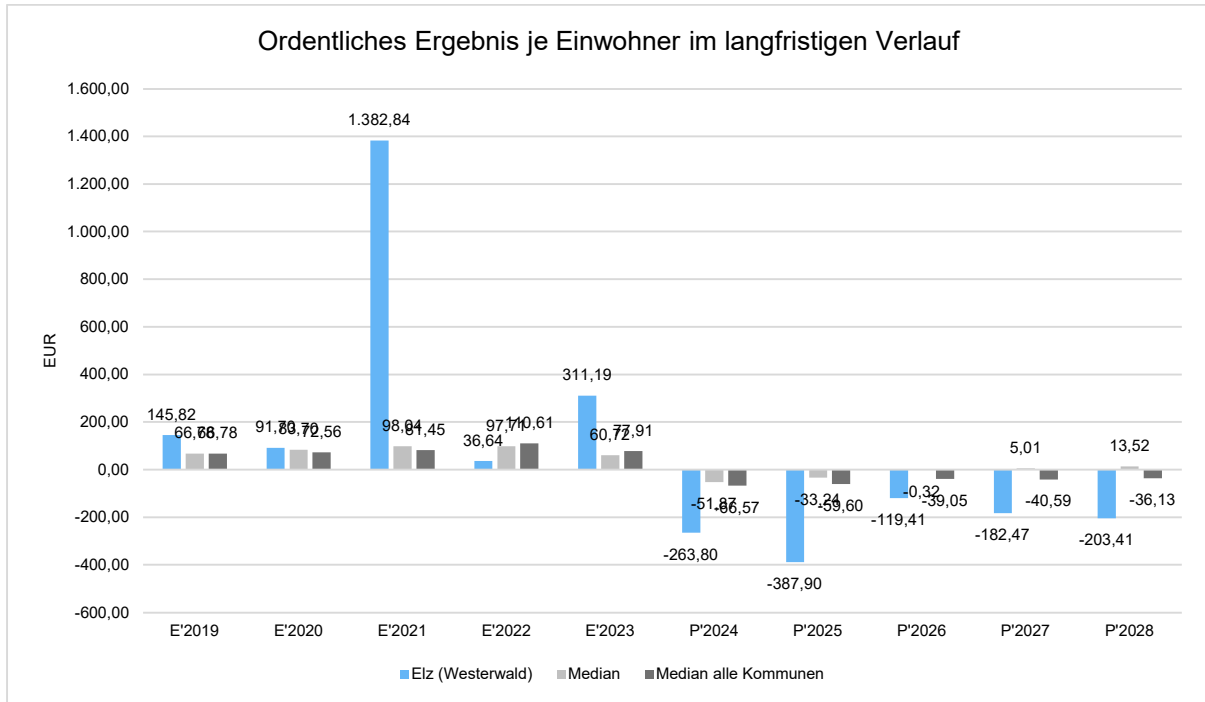
Der Blick auf die mittelfristige Ergebnisplanung ist somit nicht berauschend, wenngleich der sehr hohe Rücklagenbestand noch keinen Grund zur Nervosität gibt. Die wachsenden Aufgaben, inflationsbedingte Mehraufwendungen, enorm gestiegene Personalkosten, jetzt ca. 6,8 Mio.€(!), sowie u. a. die Umsetzung von politisch motivierten Beschlüssen führen dazu, dass Elz wohl mittelfristig nicht mehr in der Lage sind, ausgeglichene Haushalte vorzulegen. Die Kämmerei hat schon darauf hingewiesen, vor den Haushaltsberatungen für das Jahr 2026 einen Ausgabencheck durchzuführen und die eine deutliche Erhöhung der Hebesätze in Betracht zu ziehen.

An dieser Stelle passt der Appell, Maßnahmen zu unterlassen, die das ordentliche Ergebnis strukturell auf Dauer beeinträchtigen. Dazu zählen z. B. die Forderung nach weiterem Personal, der Verzicht auf Beiträge, Gebühren und Steuern und ein Überbietungswettbewerb bei den freiwilligen Leistungen. Allerdings musste, wie bereits geschildert, beim Personal nachgerüstet bzw. höhere Veranschlagungen vorgenommen werden, um dauerhaft die Aufgaben erfüllen zu können.

Temporäre Ausgaben, die dazu dienen, das Gemeindevermögen nachhaltig zu stabilisieren, sind in Anbetracht des guten Polsters, der richtige Weg. Diese Maßnahmen stellen keine dauerhaften Belastungen für das ordentliche Ergebnis dar, die die künftige Generation stemmen müssen.

Zur Einschätzung der finanziellen Leistungsfähigkeit kommt dem ordentlichen Ergebnis eine wesentliche Bedeutung zu.

Nachfolgend wird dessen Entwicklung einwohnerbezogen dargestellt:



6 Finanzhaushalt

Die Eckdaten des Finanzhaushaltes stellen sich wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.664.736	19.264.536	16.444.050
18	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.283.501	19.827.087	35.641.712
19	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.618.765	-562.551	-19.197.663
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	732.248	847.849	20.805.199
28	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.099.504	5.335.115	6.253.367
29	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.367.256	-4.487.266	14.551.832
30	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-6.986.021	-5.049.817	-4.645.831
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.106.244	0	--
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	435.337	392.404	430.320
33	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.670.907	-392.404	-430.320
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	--	--	-4.032.280
39	Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln	-3.315.114	-5.442.221	-9.108.431

Der Finanzhaushalt weist insgesamt einen Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von ca. 3,3 Mio. € aus. Der Finanzmittelfehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt ca. 1,6 Mio. €. Der Finanzmittelabfluss aus Investitionstätigkeit beträgt knapp 5,4 Mio. €. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeiten beträgt ca. plus 3,67 €. Das ist der Saldo aus der vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von ca. 4,1 Mio. € und der ordentlichen Tilgung in Höhe von ca. 435.000 €. Aufgrund der enormen Investitionen ist die Kreditaufnahme in 2025 unausweichlich. Insofern ergibt sich eine Genehmigungspflicht für den Haushalt 2025.

Ausgehend von einem voraussichtlich noch gutem Liquiditätsbestand zum 31.12.2024 kann der Kassenbestand bis 2028 jeweils zum 31.12. im positiven Bereich gehalten werden. Leider sind, wie bereits erwähnt, in 2025 Darlehensaufnahmen in einem rechnerischen Volumen in Höhe von ca. 4,1 Mio. € in 2025, ca. 141.000 € in 2026 und einem kleinen Betrag in Höhe von 5.119 € in 2027 notwendig. Das bedeutet natürlich eine sprunghafte Erhöhung des Schuldenstandes.

Bezeichnung	Ergebnisse 2025	Ergebnisse 2026	Ergebnisse 2027	Ergebnisse 2028	Ergebnisse 2025 - 2028
Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.618.765 €	671.205 €	383.280 €	212.319 €	-351.961 €
Finanzmittelveränderung aus Investitionstätigkeit	-5.367.256 €	-446.287 €	-46.330 €	605.845 €	-5.254.028 €
Finanzmittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit	3.670.907 €	-224.918 €	-336.950 €	-300.557 €	2.808.482 €
Finanzmittelveränderung	-3.315.114 €	0 €	0 €	517.607 €	-2.797.507 €
Liquiditätsausgangswert	3.788.000 €				3.788.000 €
Finanzmittelbestand zum 31.12.	472.886 €	472.886 €	472.886 €	990.493 €	990.493 €

Bei der Kalkulation des Liquiditätsbedarfes wurde realistischerweise berücksichtigt, dass in den letzten Jahren lediglich ca. 35 Prozent der Mittelbereitstellungen im investiven Bereich umgesetzt wurden. Das zeigt sich insbesondere bei der Übertragung der jährlichen Haushaltsreste aus dem abgelaufenen Rechnungsjahr. Ansonsten wäre der errechnete Kreditbedarf noch höher. Außerdem wurde die gesetzlich vorzuhaltende Liquiditätsreserve in Höhe von ca. 473.000 € berücksichtigt.

6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	680.322,19	847.849	732.248	2.572.625	1.566.698	888.138
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	537.563,73	0	--	--	--	--
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	19.587.313,05	--	--	--	--	--

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Summe Einzahlungen aus Investi- tionstätigkeit	20.805.198,97	847.849	732.248	2.572.625	1.566.698	888.138
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	360.195,84	355.000	1.520.050	642.000	5.000	5.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.741.429,75	3.419.250	3.178.750	1.710.250	1.231.250	24.250
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.140.961,56	1.542.100	1.373.550	503.000	88.970	86.000
Auszahlungen für Investitionen in Fi- nanzanlagevermögen	10.779,88	18.765	27.154	27.912	28.708	29.543
Summe Auszahlungen aus Inves- tionstätigkeit	6.253.367,03	5.335.115	6.099.504	2.883.162	1.353.928	144.793
Saldo aus Investitionstätigkeit	14.551.831,94	-4.487.266	-5.367.256	-310.537	212.770	743.345

Von besonderer Bedeutung des Finanzhaushalts sind die **Investitionen**:

Ca. 6,1 Mio. € investiert Elz 2025 nachhaltig in die Fertigstellung der Baustraßen im Baugebiet Fleckenberg, in den Hochwasserschutz, für PV-Anlagen, in den Brandschutz, in Radwege, für das Freibad und in das sonstige gemeindliche Vermögen.

Außerdem – das sollt nicht unerwähnt bleiben – müssen und mussten im laufenden Jahr noch ca. 8,9 Mio. € an Haushaltsresten aus dem Jahr 2023 umgesetzt werden.

Zunächst ein Blick auf die **Einzahlungen** im Investitionsbereich. Sie betragen ca. 732.000 € und setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen (ab 50.000 €):

Investitionseinzahlungen 2025	732.248 €
<i>darunter</i>	
Erschließungsbeitrag Am Hasslerbach	336.000 €
Straßenbeitrag hintere Lattengasse	282.900 €
Erstattung Kanal- und Wasserleitungshausanschlüsse über der Obererbacher Straße	60.000 €
Sonstige Erstattungen Kananl- und Wasserleitungshausanschlüsse	28.000 €

Die größten Posten der Investitionseinzahlungen bestehen somit aus Beitragseinzahlungen.

Die **Investitionsauszahlungen** in Höhe von ca. 6,1 Mio. € (ab 50.000 €) setzen sich wie folgt zusammen:

Investitionsauszahlungen 2025	6.177.754 €		
<i>darunter</i>			
Maßnahme	Investition	Förderung	Förderungs-jahr
Endausbau Theodor-Blank-Straße	682.000 €		
Endausbau Forstwiesring	610.000 €		
Nassauischer Ring	440.000 €		
Grundstückankäufe für Hochwasserschutz (An der Wambach, "Unter der Eisenbahn", Mittelfeld-Waldrand	403.300 €	grz. ja	
PV-Anlage Bauhof (125.000 €), Nachfinanzierung PV-Anlage Brunnen I-III (160.000 €), Bürgerhaus (133.300 €) und für Feuerwehr Elz (90.000 €)	348.300 €		
Feuerwehr Elz: Anbau Umkleideräume, Werkstatt, Lager	310.000 €	163.416 €	2026
Ankauf Schützenhof	486.750 €		
Errichtung eines Carport auf dem Parkplatz Freibad	250.000 €		
Nachfinanzierung Umbau 7 Bushaltestellen	245.000 €	275.900 €	2026
Planungskosten für Umbau/Neubau Am Südbahnhof 4 und 6	120.000 €		
Kanal Forstwiesring	118.000 €		
Ankauf landw. Grundstücke im Entenpfuhl, Nachfinanzierung	100.000 €		

Neue Wasserleitung Sandweg zw. Wachheckenberg und Raubleh	100.000 €		
Planungskosten Trauerhalle	50.000 €		
Entwässerung Mittelfeld mit Planung	87.500 €		
Spielgeräte Im Kinnchesahlen und Rathausplatz	85.000 €		
Wasserversorgung: Neue Schieberkreuze	80.000 €		
Ergänzungsfinanzierung Außenanlage Bauhof	65.000 €		
Regenrückhaltebecken im Forst	60.000 €	grz. ja	
Einbau Brandmeldeanlage Feuerwache Elz	60.000 €		
Endausbau Drosselweg	56.000 €		
Planung Brücke Schleicherwies	55.000 €		
Refinanzierung WESTA-Spielplatz	55.000 €		
Garage auf dem Wertstoffhof für Spülmobil	50.000 €		
Kanal Nassauischer Ring 50.000 €	50.000 €		
Entlastungskanal Fleckenberg	50.000 €		
Nachfinanzierung Radarsäule Offheimer Straße	50.000 €		
2 weitere Sirenenanlagen	50.000 €		

Die wesentlichsten Investitionen (ab 100.000 €):

Die höchste Priorität genießt neben Investitionen in den Starkregeschutz die Fertigstellung der **Baustraßen im Baugebiet Fleckenberg**. In 2025 werden für die Straßen

Theodor-Blank-Straße, den Forstwiesring und Nassauischen Ring insgesamt 1.732.000 € investiert.

Beschlossen wurde der Kauf des Gebäudeensembles Schützenhof mit einem Investitionsvolumen von ca. 486.000 € inkl. Vertragskosten. Fraktionsübergreifend ist man der Auffassung, dass das zum Teil denkmalgeschützte Gebäude der Erhaltung historischer Gebäude dienen soll und in Bezug auf die Gaststätte ein Beitrag zur dörflichen Gemeinschaftskultur ist.

Ein weiteres dringendes Anliegen von mir ist der **Starkregenschutz**, um den betroffenen Bürger, die Unannehmlichkeiten, die damit verbunden sind, zu ersparen. Für die Bereiche an der Wambach und „Unter der Eisenbahn“ sowie am Mittelfeld, hier am Waldrand, wurden Mittel für Grunderwerb in Höhe von etwas über 400.000 € vorgesehen. In diesen Bereichen möchten werden Vorrichtungen getroffen, um das Oberflächenwasser bei Starkregen abzuleiten.

Für **PV-Anlagen** sind auch in diesem Haushalt wieder Gelder eingestellt und zwar für eine Anlage am Bauhof, für die Brunnen I bis III (Nachfinanzierung), für das Bürgerhaus und auf dem Dach der Elzer Feuerwache in Höhe von insgesamt 348.300 €. Hiervon erhofft sich die Gemeinde mittelfristig Einsparpotentiale bei den Energiekosten, die aber noch nicht exakt im Haushalt abgebildet werden können.

Zurzeit baut die Gemeinde an der **Elzer Feuerwache** eine neue Fahrzeughalle. Dem schließt sich eine Investition im Gebäude an und zwar ein Anbau für Umkleieräume, Werkstatt und Lager. Hierfür sind 310.000 € vorgesehen. Die Investition ist auch der erfreulichen Mitgliederentwicklung der Einsatztruppe geschuldet. Eine Zuweisung für die Maßnahmen an der Feuerwache erwartet die Gemeinde 2026 in Höhe von ca. 163.000 €.

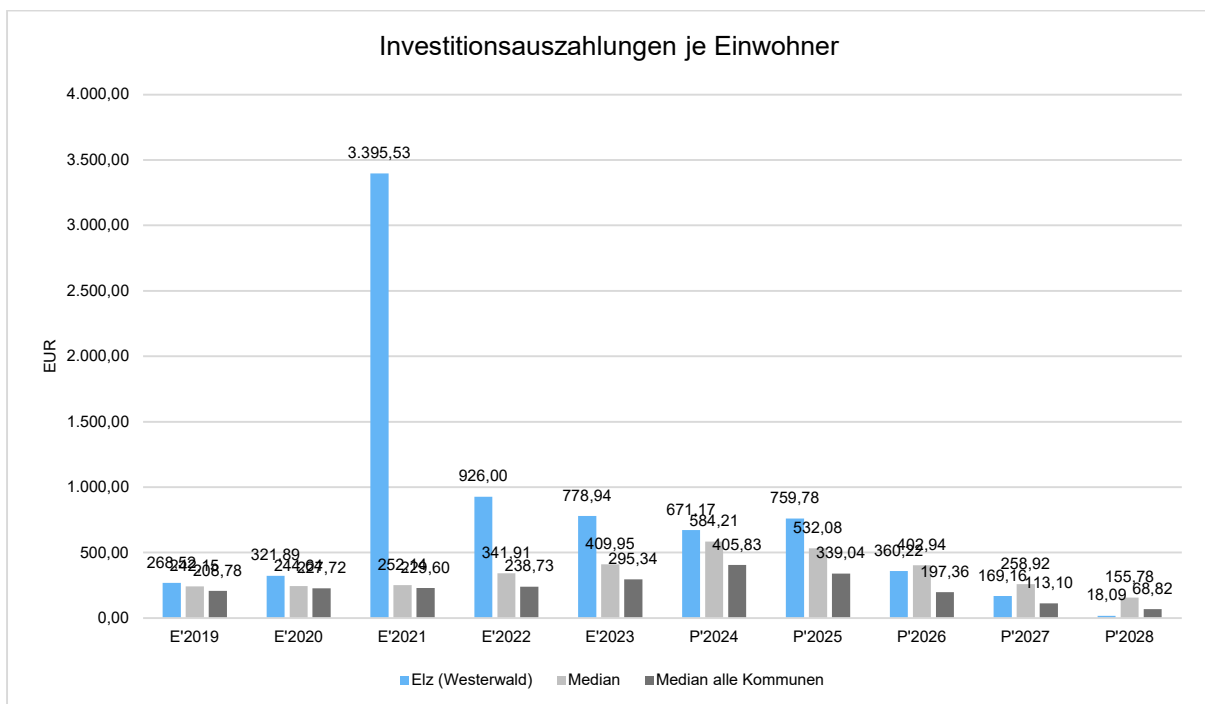
Auf dem Parkplatz des Elzer Freibades soll ein großer **Carport** für die Unterbringung der PKW's gebaut werden, auf dessen Dach dann ein Jahr später eine PV-Anlage installiert wird. Die Maßnahme wurde von einem Fachbüro als wirtschaftlich sinnvoll geprüft. Wir können dann das Elzer Freibad mit deutlich weniger eingekaufter Energie bewirtschaften. Die Kosten für das Carport sind mit 250.000 € veranschlagt.

Für die sieben geplanten **Bushaltestellen**, die barrierefrei umgebaut werden sollen, müssen als Ergänzung 245.000 € bereitgestellt werden. 230.000 € wurden schon in früheren Haushalten bereitgestellt, so dass die Gesamtinvestition 475.000 € beträgt. Die Maßnahme wird 2026 mit 275.900 € bezuschusst.

Für die Gemeindehäuser **Am Südbahnhof 4 und 6** sind **Planungskosten** in Höhe von 120.000 € für den Neubau, alternativ für einen Umbau eingestellt. Die Planung wird zeigen, welche Variante in den Folgejahren realisiert wird. Evtl. Baukosten können erst im nächsten Haushalt beziffert werden.

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



Investitionsmaßnahmen im Überblick

Im mittelfristigen Planungszeitraum bis 2028 sind folgende investive Maßnahmen vorgesehen:

wesentliche Investitionsmaßnahmen (ab Volumen von 50.000 €)

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Gesamthaushalt	10.186.240,05	-4.624.718	-826.393	-632.044	-81.002	513.661
I010077-02 - Anschaffung von beweglichem Vermögen Bauhof	-153.819,67	-168.200	-53.000	-5.000	-5.000	-5.000
<i>Auszahlung</i>	153.819,67	168.200	53.000	5.000	5.000	5.000
I010077-03 - Baumaßnahmen Bauhof	-10.838,14	-315.000	-100.000	-37.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	10.838,14	315.000	100.000	37.000	--	--
I010077-04 - Erwerb Grundstücke Bauhof	-1.283.050,26	-225.000	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	1.283.050,26	225.000	--	--	--	--
I021103-03 - Anschaffung bewegl. Vermögen	-146.797,08	--	-70.000	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	146.797,08	--	70.000	--	--	--
I021301-01 - Anschaffung bewegl. Vermögen Feuerwehr Elz	-17.047,94	-122.500	-86.550	-23.000	-13.970	-16.000
<i>Auszahlung</i>	17.047,94	122.500	86.550	23.000	13.970	16.000
I021301-02 - Erwerb von Fahrzeugen für die Feuerwehr Elz	-525.961,87	-7.500	--	--	--	--
<i>Einzahlung</i>	278.585,53	0	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	804.547,40	7.500	--	--	--	--
I021301-04 - Baumaßnahmen Feuerwehr Elz	--	-1.412.700	-310.000	163.416	--	--
<i>Einzahlung</i>	--	0	0	163.416	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	1.412.700	310.000	--	--	--
I021401-01 - Katastrophenschutz	-15.587,11	--	-60.500	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	15.587,11	--	60.500	--	--	--
I064602-01 - Anschaffung bewegl. Vermögen KITA Regenbogen	-10.953,13	-18.500	-59.500	-2.000	-2.000	-2.000
<i>Auszahlung</i>	10.953,13	18.500	59.500	2.000	2.000	2.000
I064701-01 - Anschaffung von Spielgeräten	-8.565,59	-11.500	-85.000	-2.000	-2.000	-2.000
<i>Auszahlung</i>	8.565,59	11.500	85.000	2.000	2.000	2.000
I064701-05 - Neugestaltung Skaterplatz	-6.396,25	-20.000	-55.000	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	6.396,25	20.000	55.000	--	--	--
I085601-04 - Bauliche Maßnahmen auf der Zentralen Sportanlage	-970.982,57	-653.000	0	--	--	--
<i>Einzahlung</i>	25.375,00	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	996.357,57	653.000	0	--	--	--
I085629-01 - Baumaßnahmen Freibad	--	--	-250.000	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	250.000	--	--	--
I085629-04 - Anschaffung bewegl. Vermögen Freibad	-6.616,46	-14.800	-34.800	-52.000	23.000	-2.000
<i>Einzahlung</i>	--	--	--	0	25.000	--
<i>Auszahlung</i>	6.616,46	14.800	34.800	52.000	2.000	2.000

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
I117001-01 - Kanalisationsmaßnahmen	-146.881,73	-194.000	-318.500	-402.000	-124.000	-13.000
<i>Auszahlung</i>	<i>146.881,73</i>	<i>194.000</i>	<i>318.500</i>	<i>402.000</i>	<i>124.000</i>	<i>13.000</i>
I118101-01 - Wasserversorgungsmaßnahmen	-61.559,27	-152.250	-224.250	-201.250	-76.250	-11.250
<i>Auszahlung</i>	<i>61.559,27</i>	<i>152.250</i>	<i>224.250</i>	<i>201.250</i>	<i>76.250</i>	<i>11.250</i>
I118101-02 - Anschaffung bewegl. Vermögen Wasserversorgung	-9.587,14	-23.300	-55.500	-9.000	-4.000	-4.000
<i>Auszahlung</i>	<i>9.587,14</i>	<i>23.300</i>	<i>55.500</i>	<i>9.000</i>	<i>4.000</i>	<i>4.000</i>
I126301-02 - Ausbau Gemeindestraßen	-372.779,38	-275.000	-1.752.000	-1.000.000	-1.031.000	--
<i>Einzahlung</i>	<i>7.154,59</i>	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	<i>379.933,97</i>	<i>275.000</i>	<i>1.752.000</i>	<i>1.000.000</i>	<i>1.031.000</i>	--
I126301-04 - Ausbau von Wanderwegen	-2.325,38	--	-56.000	-72.000	35.000	--
<i>Einzahlung</i>	--	--	--	<i>35.000</i>	<i>35.000</i>	--
<i>Auszahlung</i>	<i>2.325,38</i>	--	<i>56.000</i>	<i>107.000</i>	--	--
I126301-05 - Sanierung von Brücken	--	--	-55.000	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	<i>55.000</i>	--	--	--
I127901-01 - Bushaltestellen	--	-30.000	-245.000	275.900	--	--
<i>Einzahlung</i>	--	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>275.900</i>	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	<i>30.000</i>	<i>245.000</i>	--	--	--
I136901-01 - Renaturierung Erbach	72.690,00	-300.000	0	255.000	--	--
<i>Einzahlung</i>	<i>72.690,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>255.000</i>	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	<i>300.000</i>	--	--	--	--
I136901-02 - Gewässer Elz und Malmeich	--	--	-60.000	-600.000	561.000	--
<i>Einzahlung</i>	--	--	--	--	<i>561.000</i>	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	<i>60.000</i>	<i>600.000</i>	--	--
I137501-01 - Baumaßnahmen Friedhof Elz	-10.061,54	-62.300	-88.000	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	<i>10.061,54</i>	<i>62.300</i>	<i>88.000</i>	--	--	--
I137899-03 - Baumaßnahmen Forst	--	--	-60.000	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	<i>60.000</i>	--	--	--
I157600-02 - Anschaffung bewegliches Vermögen für den Eiszauber	--	-66.000	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	<i>66.000</i>	--	--	--	--
I157601-02 - Außenanlage Bürgerhaus	-234.166,98	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	<i>234.166,98</i>	--	--	--	--	--
I157603-16 - Neubau Grillplatz	-188.562,20	-41.664	--	--	--	--
<i>Einzahlung</i>	<i>140.000,00</i>	<i>100.336</i>	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	<i>328.562,20</i>	<i>142.000</i>	--	--	--	--
I157603-19 - Anbau/Sanierung Am Südbahnhof 4	--	0	-60.000	0	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	<i>0</i>	<i>60.000</i>	<i>0</i>	--	--

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
I157603-20 - Anbau/Sanierung Am Südbahnhof 6	--	0	-60.000	0	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	0	60.000	0	--	--
I157603-24 - Neubau Wohnhaus Auf dem Woog 1	--	0	0	137.807	--	--
<i>Einzahlung</i>	--	0	0	137.807	--	--
I157603-25 - Neubau Wohnhaus Auf dem Woog 2	--	0	0	96.434	--	--
<i>Einzahlung</i>	--	0	0	96.434	--	--
I157650-01 - Erwerb/Verkauf von unbebauten Grundstücken	-1.465.744,51	-55.000	-458.300	-5.000	-5.000	-5.000
<i>Auszahlung</i>	1.465.744,51	55.000	458.300	5.000	5.000	5.000
I157650-02 - Erwerb Hotel Schäfer	282.862,50	--	--	--	--	--
<i>Einzahlung</i>	282.862,50	--	--	--	--	--
I157650-03 - Erwerb Weberstraße 4	58.451,59	--	--	--	--	--
<i>Einzahlung</i>	58.451,59	--	--	--	--	--
I157650-04 - Erwerb Rathausstraße 5/7	197.182,49	--	--	--	--	--
<i>Einzahlung</i>	197.182,49	--	--	--	--	--
I157699-28 - Bau Photovoltaikanlagen	--	-640.000	-508.300	-350.000	175.000	--
<i>Einzahlung</i>	--	--	--	0	175.000	--
<i>Auszahlung</i>	--	640.000	508.300	350.000	--	--
I169101-01 - Darlehen Land Hessen	-119.096,71	-113.290	-112.118	-68.941	-46.441	-21.441
<i>Auszahlung</i>	119.096,71	113.290	112.118	68.941	46.441	21.441
I169101-02 - Darlehen Kreditmarkt	-285.875,62	-279.114	3.783.025	-300.130	-295.691	-252.438
<i>Einzahlung</i>	--	0	4.106.244	0	--	--
<i>Auszahlung</i>	285.875,62	279.114	323.219	300.130	295.691	252.438
I169101-05 - Geldanlagen	15.596.919,78	--	--	--	--	--
<i>Einzahlung</i>	19.596.919,78	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	4.000.000,00	--	--	--	--	--
S117001-01 - Kanalbeiträge und Anschlusskosten	18.102,35	40.900	76.900	28.120	28.750	22.990
<i>Einzahlung</i>	18.102,35	40.900	76.900	28.120	28.750	22.990
S126301-01 - Straßen- und Erschließungsbeiträge	13.287,87	535.000	591.000	1.540.600	701.600	824.800
<i>Einzahlung</i>	13.287,87	535.000	591.000	1.540.600	701.600	824.800

Das Investitionsprogramm von 2026 bis 2028 sieht weitere **Auszahlungen** für **Investitionen** in Höhe von **ca. 4,6 Mio. €** vor.

Unter anderem sind vorgesehen:

Bauhof: Unterstand –37.000 €

Freibad: Wärmepumpe – 50.000 €

Programm Revitalisierung Ortskern: Investitionszuschüsse: 240.000 €

Abwasseranlagen Elz und Malm.: Änderung Drainagekanal Auf der Offheimer Höhe, Erneuerung Raubleh, Erneuerung Anlagenweg zw. Schulstr. und Café Nussbaum, Onesimastraße (Inlinerverfahren) – *Volumen insgesamt: 500.000 €*

Wasserversorgung Elz und Malm.: Raubleh, Anlagenweg zw. Schulstr. und Café Nussbaum - *Volumen insgesamt: 255.000 €*

Gemeindestraßen Elz und Malmeneich: Endausbau Auf der Offheimer Höhe, Endausbau Fasanenweg, Alter Dietkircher Weg, Endausbau Schwester-Ludwiga-Straße, Raubleh, Anlagenweg zw. Schulstr. und Café Nussbaum – *Volumen insgesamt: 2.031.000 €*

Gewässer Elz und Malmeneich: Renaturierung Wambach – 600.000 €

Bürgerhaus: Klimaanlage – 120.000 €

Allgemeines Grundvermögen: PV-Anlage Freibadparkplatz – 350.000 €

6.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	--	0	4.106.244	0	--	--
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	430.319,96	392.404	435.337	369.071	342.132	300.047
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-430.319,96	-392.404	3.670.907	-369.071	-342.132	-300.047

Der voraussichtliche Schuldenstand zum 31.12.2024 beträgt: 2.825.102 €

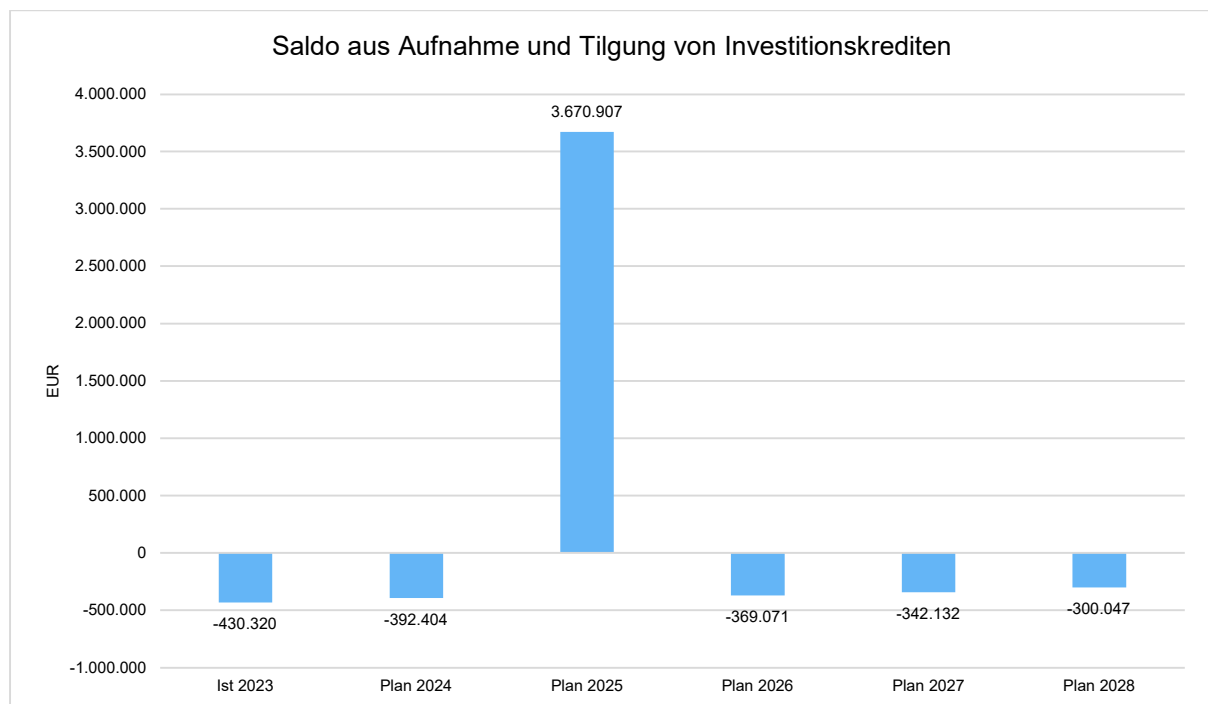
Das ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung von

(8.028 Einwohner zum 31.12.2023) 351,91 €

In Hessen: 5.558 €

Das ist der niedrigste Schuldenstand seit Jahrzehnten! Aus heutiger Sicht wird sich der Schuldenstand bis 2025 auf 6,7 Mio. € steigern und zum Ende des Betrachtungszeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung (Ende 2028) bei ca. 5,67 Mio. € landen. Eine seriöse Kreditwirtschaft war und ist ein wesentliches Element der Elzer Haushaltsstrategie sowie ein Beitrag für eine generationengerechte Elzer Finanzpolitik! Leider sind die erwähnten Darlehensaufnahmen in 2025-2027 in Höhe von ca. 4,2 Mio. € wegen der notwendigen Investitionen nicht zu vermeiden. Liquiditätskredite („Überziehungskredite“) werden nach wie vor nicht benötigt.

Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:



7 Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

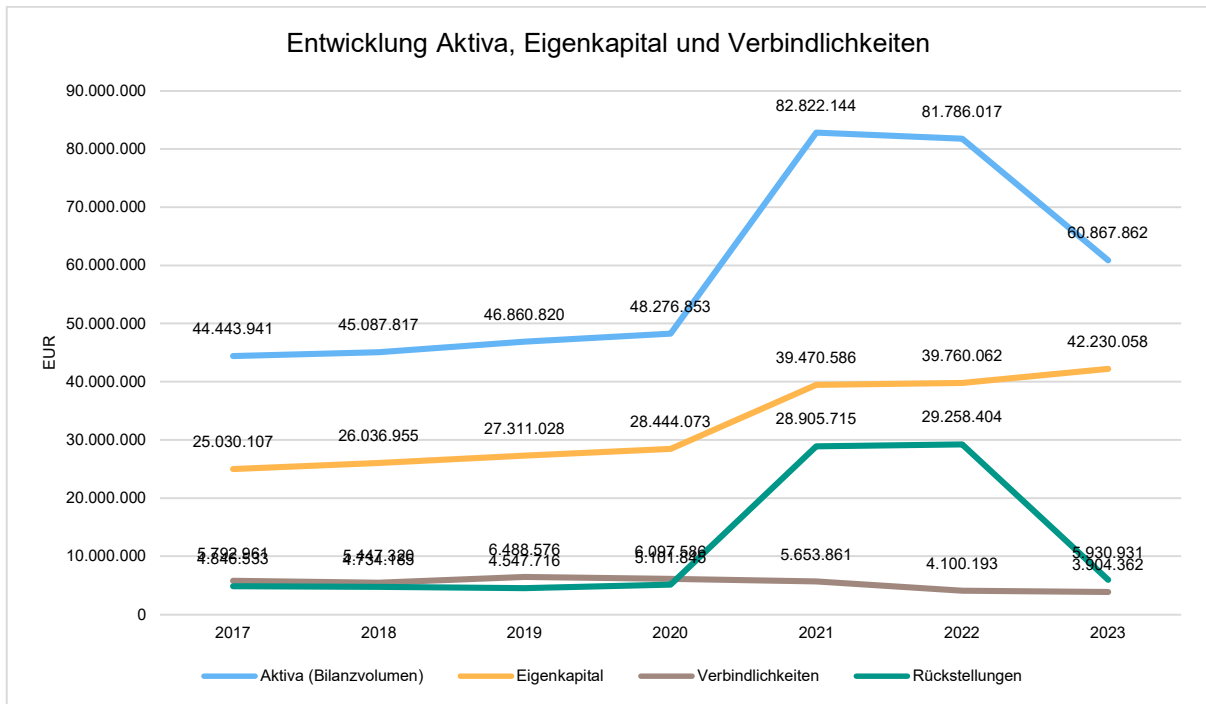
Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

Bilanzpositionen

Bilanzpositionen / Euro	2020	2021	2022	2023
Bilanzvolumen / Aktiva	48.276.853	82.822.144	81.786.017	60.867.862
1 - Eigenkapital	28.444.073	39.470.586	39.760.062	42.227.678
1.1 - davon Nettoposition	23.066.112	23.066.112	23.066.112	23.066.112
1.2 - davon Rücklagen und Sonderrücklagen	5.377.962	16.404.474	16.404.474	19.161.566
1.3 - davon Ergebnisverwendung	0	0	0	0
2 - Sonderposten	7.901.924	8.026.953	7.828.787	8.005.372
3 - Rückstellungen	5.101.845	28.905.715	29.258.404	5.930.931
4 - Verbindlichkeiten	6.097.586	5.653.861	4.100.193	3.904.362
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	731.425	765.029	783.525	799.518

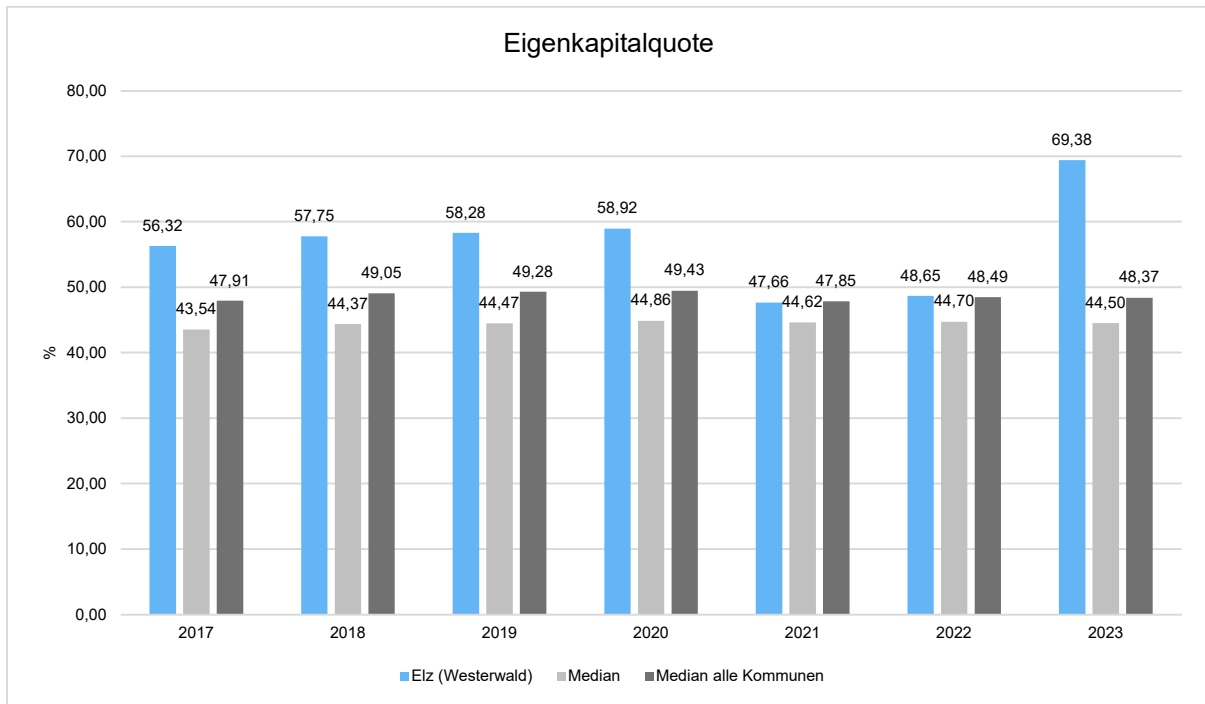
Entwicklung von Bilanzvolumen, Vermögen und Schulden im Zeitverlauf

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



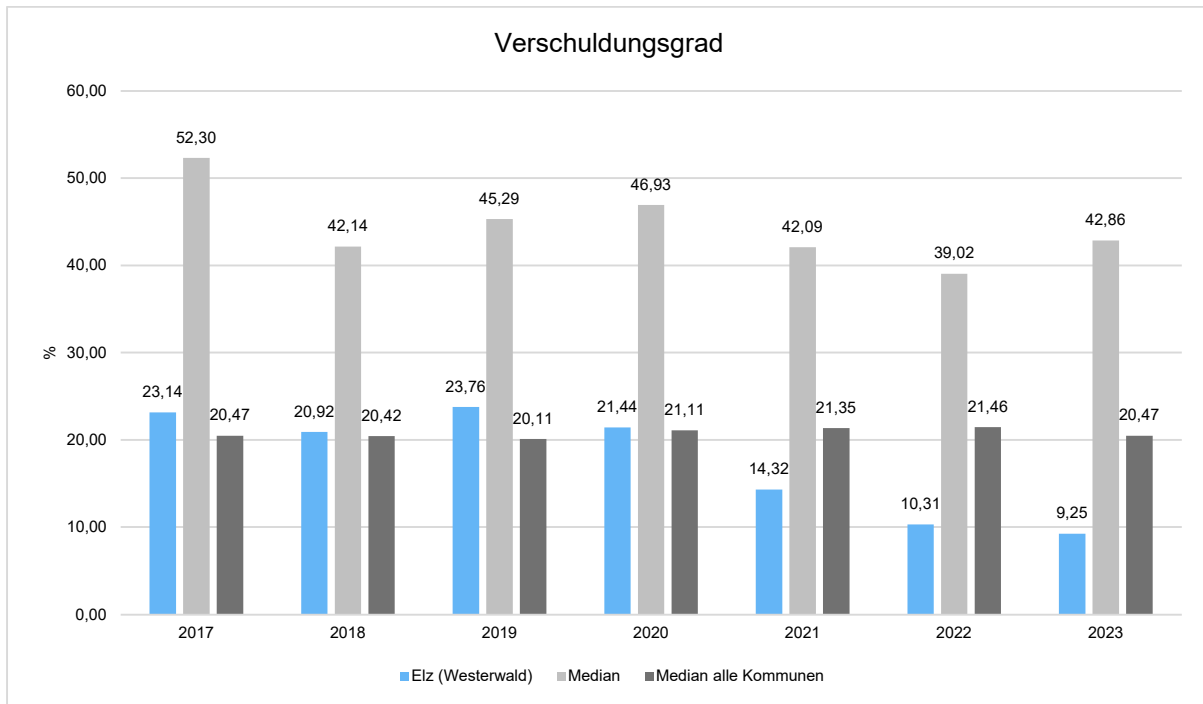
Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad bildet die Verbindlichkeiten in Prozent vom Eigenkapital ab. Bei einem Verschuldungsgrad von über 100% sind die Verbindlichkeiten höher als das bilanzielle Eigenkapital. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, kann die Kennzahl nur für die Jahre ausgegeben werden, für die bereits eine Schlussbilanz vorliegt.



8 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

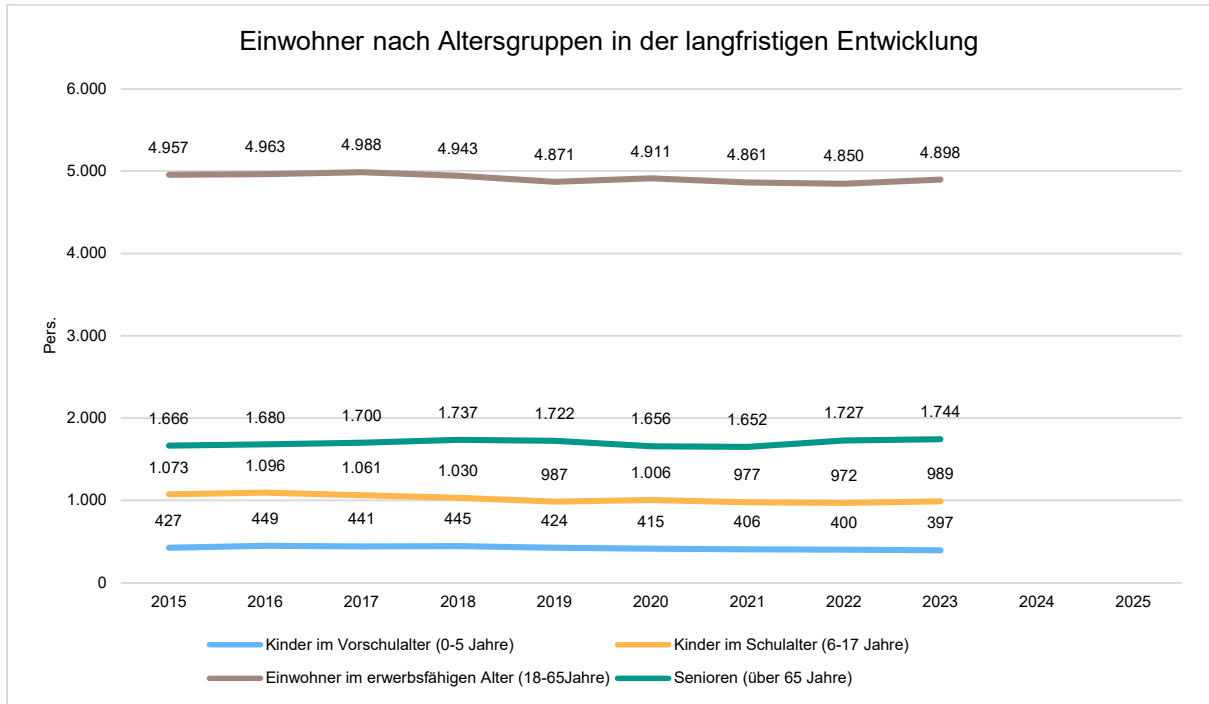
8.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

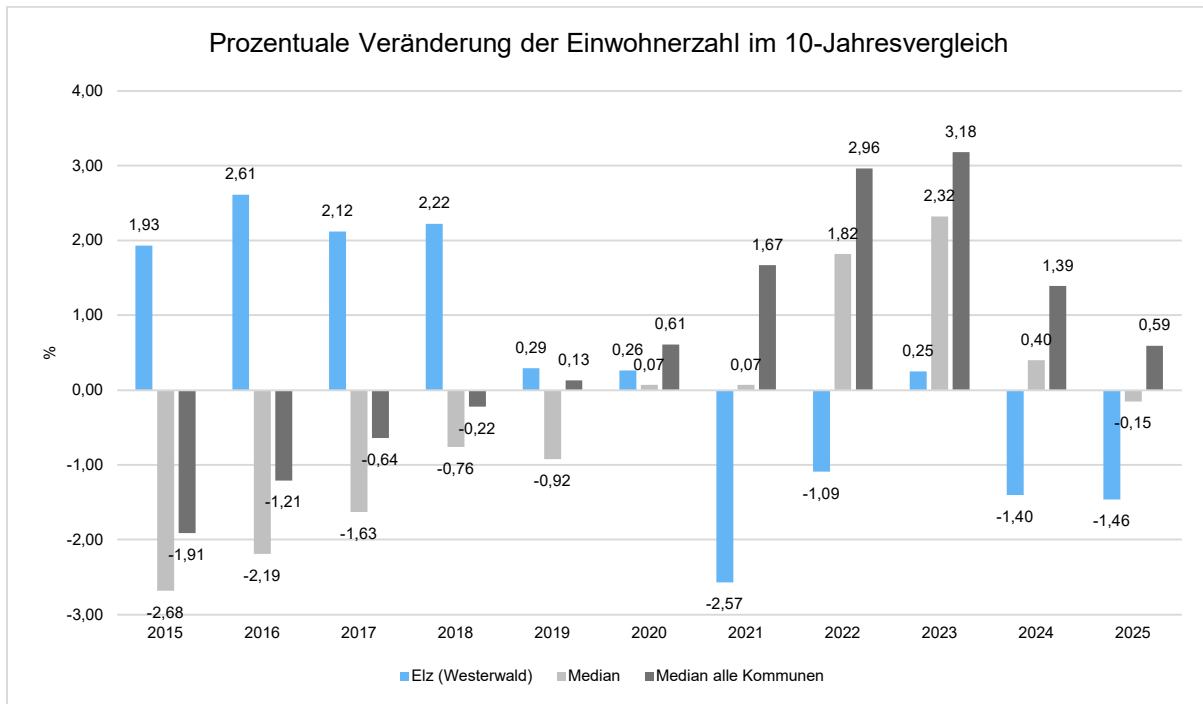
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohner gesamt	8.123	8.188	8.190	8.155	8.004	7.988	7.896	7.949	8.028	8.004	8.004
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	427	449	441	445	424	415	406	400	397	--	--
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	217	230	221	208	193	205	193	200	194	--	--
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	210	219	220	237	231	210	213	200	203	--	--
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	1.073	1.096	1.061	1.030	987	1.006	977	972	989	--	--
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	4.957	4.963	4.988	4.943	4.871	4.911	4.861	4.850	4.898	--	--
Senioren (über 65 Jahre)	1.666	1.680	1.700	1.737	1.722	1.656	1.652	1.727	1.744	--	--

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im Zehn-Jahres-Vergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung im 10-Jahres-Vergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2014 zu 2004):



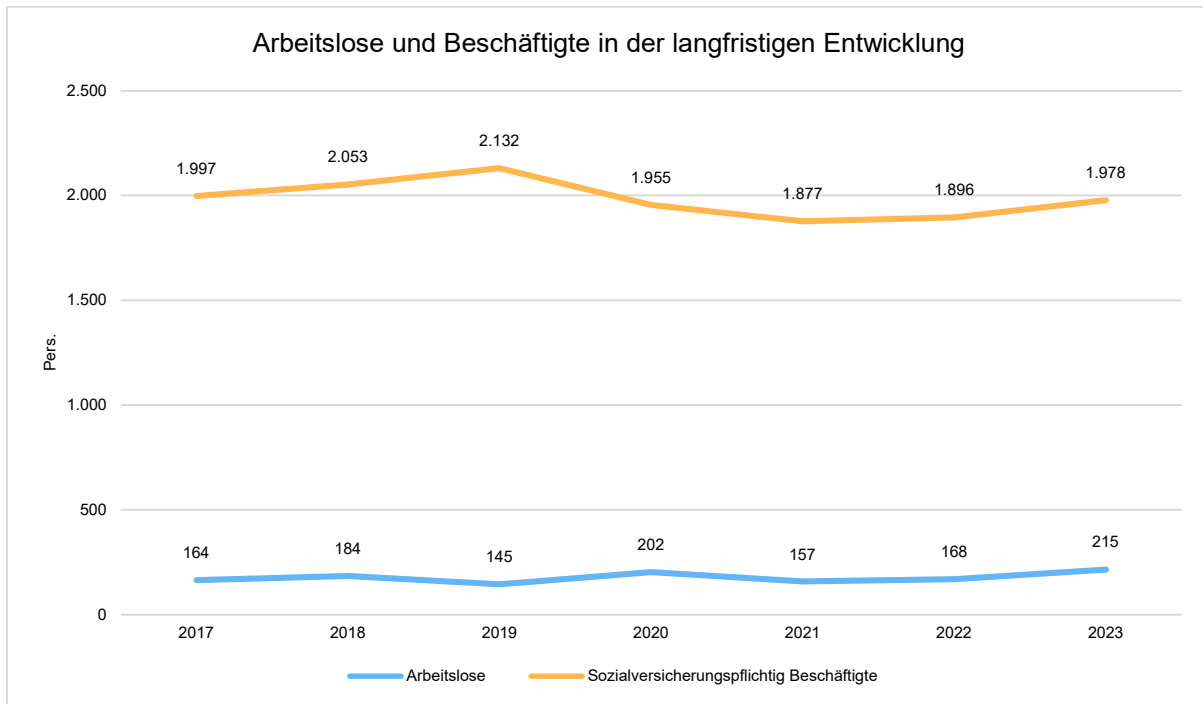
8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

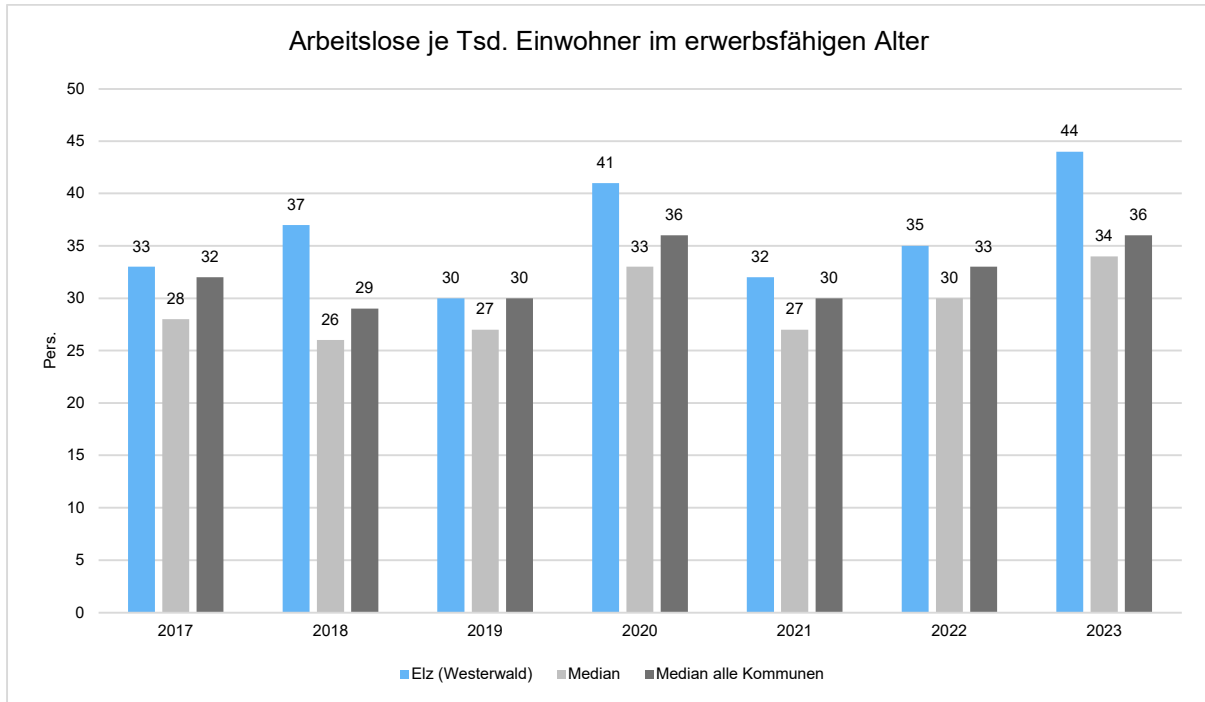
	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022	E' 2023
Arbeitslose zum 30.6.	145	202	157	168	215
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	14	20	8	7	15
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	18	38	27	37	49
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	2.132	1.955	1.877	1.896	1.978

Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



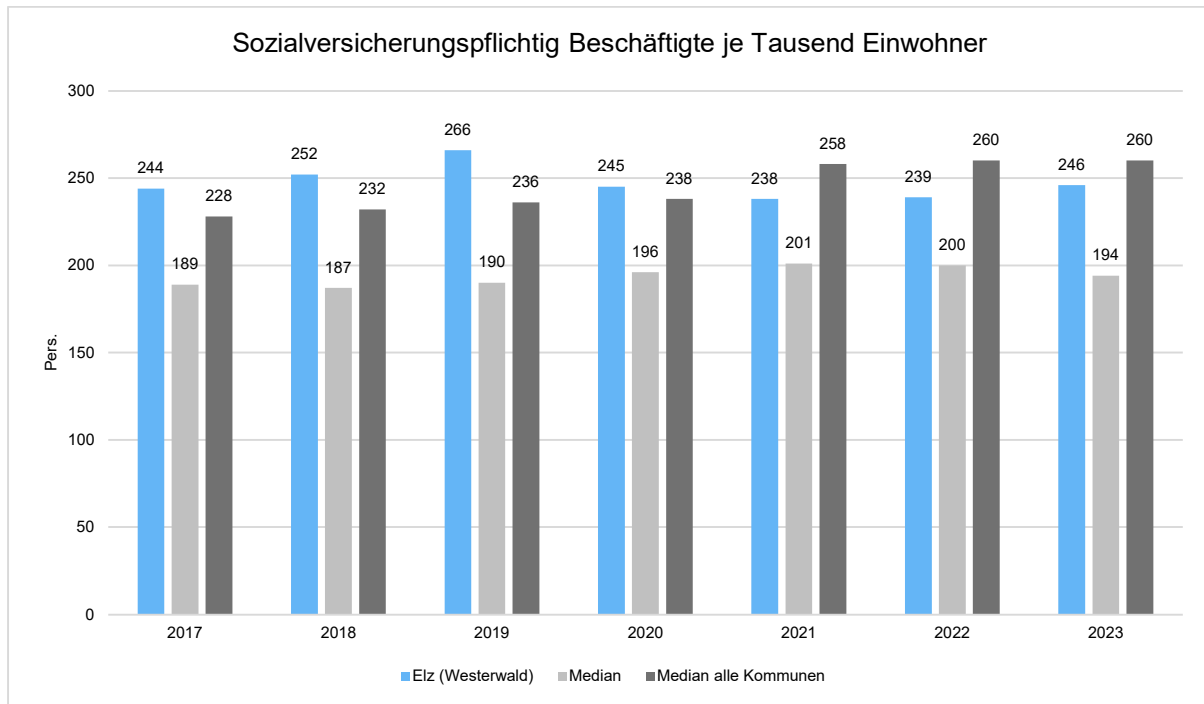
Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



9. Überblick über die Haushaltswirtschaft (jahresübergreifend)

9.1 Entwicklung der Haushalts-Jahresergebnisse (doppische Haushalte)

Haushalts-jahr	Ergebnishaushalt			Finanzhaushalt		
	"Kaufmännischer Teil"			Entwicklung der Liquidität		
	Erträge	Aufwendungen	Überschuss/ Fehlbeträge (-) (ordentliches und außerordentliches Ergebnis)	Einzahlungen	Auszahlungen	Überschuss/ Fehlbeträge (-)
2009	12.381.078,99 €	13.473.196,56 €	-1.092.117,57 €	11.828.875,53 €	14.309.382,22 €	-2.480.506,69 €
2010	14.220.369,48 €	14.550.132,65 €	-329.763,17 €	14.159.958,33 €	13.967.014,57 €	192.943,76 €
2011	13.231.328,94 €	14.066.400,80 €	-835.071,86 €	12.151.237,83 €	13.482.118,68 €	-1.330.880,85 €
2012	14.832.647,61 €	14.859.451,92 €	-26.804,31 €	14.035.318,53 €	13.724.307,25 €	311.011,28 €
2013	12.396.487,55 €	12.739.060,64 €	-342.573,09 €	11.803.287,06 €	12.886.319,11 €	-1.083.032,05 €
2014	15.667.833,30 €	14.097.876,91 €	1.569.956,39 €	14.442.443,83 €	14.185.731,51 €	256.712,32 €
2015	14.609.951,65 €	13.873.725,98 €	736.225,67 €	14.492.539,02 €	13.499.432,70 €	993.106,32 €
2016	15.309.577,42 €	14.900.944,07 €	408.633,35 €	15.881.813,90 €	15.597.237,51 €	284.576,39 €
2017	16.934.045,29 €	15.872.383,24 €	1.061.662,05 €	17.201.792,31 €	17.118.801,21 €	82.991,10 €
2018	16.848.682,52 €	15.841.834,96 €	1.006.847,56 €	17.046.905,90 €	15.993.061,63 €	1.053.844,27 €
2019	17.185.236,48 €	15.911.162,85 €	1.274.073,63 €	18.587.883,61 €	17.574.774,97 €	1.013.108,64 €
2020	18.548.338,09 €	17.415.292,78 €	1.133.045,31 €	18.859.665,88 €	18.424.750,30 €	434.915,58 €
2021	58.256.770,64 €	47.230.258,00 €	11.026.512,64 €	58.143.947,06 €	50.388.948,11 €	7.754.998,95 €
2022	18.549.276,93 €	18.259.801,13 €	289.475,80 €	23.085.898,97 €	24.358.564,63 €	-1.272.665,66 €
2023	17.375.356,98 €	14.907.740,88 €	2.467.616,10 €	37.589.576,80 €	46.698.007,39 €	-9.108.430,59 €
2024*	19.763.638,00 €	21.876.102,00 €	-2.112.464,00 €	20.112.385,00 €	25.554.606,00 €	-5.442.221,00 €
2025*	20.150.445,00 €	23.279.995,00 €	-3.129.550,00 €	24.503.228,00 €	27.818.342,00 €	-3.315.114,00 €

*lt. Haushaltsplan

9.2 Überblick Haushaltswirtschaft für die Vorjahre 2023, 2024 (§ 6 Abs. 1, zweiter Halbsatz GemHVO)

Rechnungsergebnis 2023:

	Mittelbereit- stellung	Rechnungs- ergebnis	Differenz
Summe der ordentlichen Erträge	15.252.269,00 €	17.080.026,30 €	1.827.757,30 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	14.459.831,24 €	14.568.133,09 €	108.301,85 €
Verwaltungsergebnis	792.437,76 €	2.511.893,21 €	1.719.455,45 €
Finanzerträge	19.491,00 €	40.672,25 €	21.181,25 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	51.381,00 €	54.302,54 €	2.921,54 €
Finanzergebnis	-31.890,00 €	-13.630,29 €	18.259,71 €
Ordentliches Ergebnis	760.547,76 €	2.498.262,92 €	1.737.715,16 €
Außerordentliche Erträge	29.207,00 €	254.658,43 €	225.451,43 €
Außerordentliche Aufwendungen	15.500,00 €	285.305,25 €	269.805,25 €
Außerordentliches Ergebnis	13.707,00 €	-30.646,82 €	-44.353,82 €
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	774.254,76 €	2.467.616,10 €	1.693.361,34 €

Wesentliche Gründe für die Verbesserung im ordentlichen Ergebnis gem. Rechenschaftsbericht: Bei den **ordentlichen Erträgen** (insgesamt plus ca. 1,85 Mio. € über Haushaltsansatz) wirken sich am deutlichsten die Gewerbesteuererträge in Höhe von ca. 1,467 Mio. €, höhere Einkommensteueranteile in Höhe von ca. 110.000 € sowie die Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 352.000 € aus.

Bei den **ordentlichen Aufwendungen** (insgesamt plus ca. 109.000 € über der Mittelbereitstellung) halten sich Personalkosteneinsparungen in Höhe von ca. 395.000 €, Einsparungen bei den Abschreibungen in Höhe von ca. 220.000 €, Einsparungen bei Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von ca. 122.000 € sowie Mehraufwendungen für Steuern und Umlageverpflichtungen in Höhe von ca. 838.000 € bis auf ca. plus 100.000 € die Waage.

Das **außerordentliche Ergebnis** verändert sich gegenüber der Veranschlagung um ca. -30.100 €. Hier wirken sich insbesondere die periodenfremden Erträge und Aufwendungen aus.

Finanzhaushalt:

	Mittelbereit- stellung	Rechnungs- ergebnis	Differenz
Finanzmittelsaldo aus Verwaltungstätigkeit	-21.720.910,24 €	-19.197.662,79 €	2.523.247,45 €
Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-14.806.280,58 €	14.551.831,94 €	29.358.112,52 €
Finanzmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-447.215,00 €	-430.319,96 €	16.895,04 €
Finanzmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €	-4.032.279,78 €	-4.032.279,78 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des HH-Jahres	-36.974.405,82 €	-9.108.430,59 €	27.865.975,23 €

An **Haushaltsresten** wurden von 2023 nach 2024 übertragen (§ 21 GemHVO):

Im Ergebnishaushalt:	0,00 €
Im Investitionsbereich:	<u>8.936.425,98 €</u>
Insgesamt:	8.936.425,98 €

Vorläufige Entwicklung Ergebnishaushalt 2024:

wahrscheinliches ordentliches Ergebnis, Stand 07.01.	-906.208,85 €
Lt. Haushalt:	-2.096.974,00 €
Veränderung	1.190.765,15 €
außerordentliches Ergebnis, Stand 07.01.2025	252.390,01 €
Auflösung hälftiger Rückstellung Instandhaltung	138.500,00 €
wahrscheinliches ao Ergebnis	390.890,01 €
Lt. Haushalt:	15.490,00 €
Veränderung	375.400,01 €
wahrscheinliches Gesamtergebnis 2024:	-515.318,84 €
wahrscheinliche Gesamtverbesserung	1.566.165,16 €

Finanzhaushalt:

	Mittelbereit- stellung	vorl. Rechnungs- ergebnis	Differenz
Finanzmittelsaldo aus Verwaltungstätigkeit	-1.066.261,03 €	1.956.000,09 €	3.022.261,12 €
Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-13.606.890,61 €	-2.171.862,38 €	11.435.028,23 €
Finanzmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-392.404,00 €	-373.966,08 €	18.437,92 €
Finanzmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €	949.983,71 €	949.983,71 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des HH-Jahres	-15.065.555,64 €	360.155,34 €	15.425.710,98 €

Eine Kommentierung der Entwicklung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes bleibt dem noch zu erstellenden Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr 2024 vorbehalten.

10. Weitere Angaben im Vorbericht gem. § 6 Abs. 2 GemHVO

Im Vorbericht ist darzustellen,

1. in welcher Höhe die Gemeinde im Vorjahr Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) in Anspruch nimmt:

- Fehlanzeige -

2. ob bis zum Jahresende nicht zurückgeführte Liquiditätskredite zurückgeführt werden sollen:

- Fehlanzeige -

3. ob und inwieweit die Verpflichtung nach § 106 Abs. 1 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung erfüllt werden kann:

- sh. Punkt. 2.2. Liquiditätssicherung -

Liquiditätsreserve wird lt. Finanzrechnung/mittelfristige Finanzplanung eingehalten

4. in welchem Umfang flüssige Mittel für Auszahlungen aus der notwendigen Inanspruchnahme von Rückstellungen eingesetzt werden sollen:

182.085,55 €

5. ob und inwieweit im Haushaltsjahr, insbesondere im Zusammenhang mit Förderprogrammen, Investitionskredite zur Finanzierung von Auszahlungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 10 bis 17 GemHVO eingesetzt werden sollen.

- Fehlanzeige -

Elz, im Januar 2025

(Matthias Schmidt, Bürgermeister)